Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming über das Geschäftsjahr 2018

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Dezernat III, Rechtsamt, Beteiligungsmanagement E-Mail: Rechtsamt@teltow-fläming.de Tel. 03371 608 1300

1 Inhaltsverzeichnis

1 INHALTSVERZEICHNIS 2

2 EINLEITUNG 3

2.1 VORWORT 3

2.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 3

2.3 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES 4

2.4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 6

2.5 DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN 8

2.6 FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2016 - 2018 9

3 BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 10

3.1 STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG) 10

3.2 FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS) 23

3.3 GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLENSEE (GAG) 32

3.4 LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA) 40

3.5 VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF) 43

3.6 VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN 54

3.7 TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW) 68

3.8 BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH 73

3.9 RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH 82

4 ANHANG 88

4.1 KENNZAHLENDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV 88

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt, Öffentlicher Personennahverkehr sowie Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, wie z.B. der Rettungsdienst. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2018, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten."

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommastelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (*4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV*, Seite 88).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekennzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

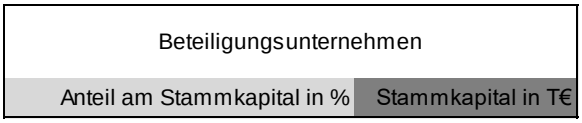

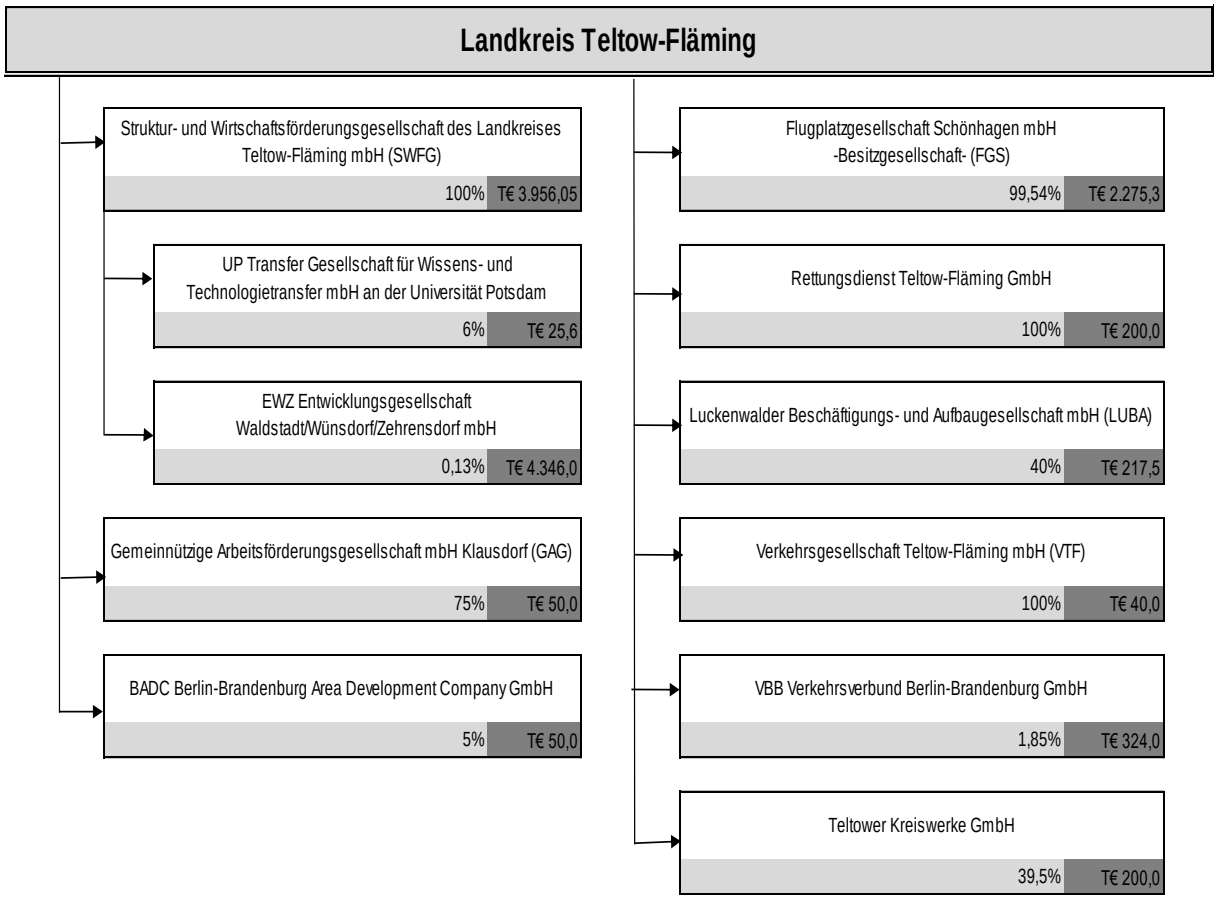

(Wirtschaftsjahr 2018)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, IMMOBILIENVERWALTUNG, INFRASTRUKTUR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

keine

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Ausgewählte Unternehmensdaten									
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigen-kapitalquote	Anlagen-intensität	Umsatz	Jahresergebnis	Gesamtkapital-rentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	12.952,5 T€	- 2.338,5 T€	-18,1%	0,1%	3.060,3 T€	67,6 T€	1,8%
FGS mbH[1]	2.275,3 T€	99,54%	15.964,2 T€	7.827,1 T€	48,9%	92,0%	1.331,9 T€	30,4 T€	0,7%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	1.260,6 T€	510,6 T€	40,5%	32,8%	1.514,9 T€	108,5 T€	10,5%
LUBA GmbH [2]	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	17.779,0 T€	6.256,7 T€	35,2%	80,9%	12.351,4 T€	330,9 T€	1,9%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	4.922,7 T€	324,0 T€	6,6%	11,1%	888,7 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.210,9 T€	1.180,7 T€	97,5%	14,7%	217,7 T€	59,0 T€	4,9%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	3.341,3 T€	120,4 T€	3,6%	4,0%	857,2 T€	23,2 T€	0,7%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	555,5 T€	200,0 T€	36,0%	0,0%	11.110,8 T€	- T€	0,0%
gesamt	7.312,9 T€	62,32%	57.986,7 T€	14.081,0 T€	31,3%	29,5%	31.332,9 T€	619,6 T€	2,6%

[1] mit Umstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Position Erträge durch Verlustübernahme) der FGS mbH erfolgt hier der Ausweis eines Jahresergebnis von 30,4 T€

[2] Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2018 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2016 - 2018

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	**2018**				**2017**				**2016**			
Art[1]	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
SWFG mbH [2]	- T€	- T€	11.215,7 T€	- T€	- T€	- T€	11.870,9 T€	- T€	- T€	- T€	12.426,4 T€	- T€
FGS mbH [2]	- T€	595,6 T€	1.157,5 T€	- T€	- T€	607,4 T€	1.421,1 T€	- T€	- T€	596,9 T€	1.681,8 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH [3]	- T€	- T€	- T€	7.725,0 T€	- 476,7 T€	- T€	- T€	6.761,0 T€	2.405,3 T€	- T€	- T€	4.341,1 T€
VBB GmbH [4]	- T€	- T€	- T€	74,2 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€
TKW GmbH [5]	- T€	- T€	- T€	355,5 T€	- T€	- T€	- T€	355,5 T€	- T€	- T€	- T€	355,5 T€
BADC GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rettungsdienst GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	- T€	595,6 T€	12.373,2 T€	8.154,7 T€	- 476,7 T€	607,4 T€	13.292,0 T€	6.472,3 T€	2.405,3 T€	596,9 T€	14.108,2 T€	4.052,4 T€

[1] Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

[2] zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

[3] zu 1.: 2017: Kapitalentnahme für Investitonszuschuss i.H.v. 476,7 T€

[3] zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.180 T€ (2018); 1.830 T€ (2017); 1.173 T€ (2016) und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.020,8 T€ (2016) sowie Ausgleich aus öDa: 6.545 T€ (2018); 5.408 T€ (2017); 2.147,3 T€ (2016)

[4] zu 4.: Gesellschafterbeiträge

[5] zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Im Biotechnologiepark 4 (CCB)
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@swfg.de

Homepage
www.swfg.de

Gründung
20.12.1991

Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
3.956.050,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH:	0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Johannes Ferdinand (Kämmerer des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Dirk Steinhausen	(bis 24.September 2018; Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU, AR-Vorsitzender)
Herr Danny Eichelbaum	(seit 25.September 2018; Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU; AR-Vorsitzender)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP)
Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender)
Herr Hartmut Rex	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2018**	**2017**	**2016**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,1%	0,1%	55,6%
Eigenkapitalquote	-18,1%	-17,8%	-11,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.338,5 T€	2.406,1 T€	2.217,4 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	139071,7%	144242,8%	158,8%
Zinsaufwandsquote	5,5%	5,0%	17,8%
Liquidität 3. Grades	584,8%	615,4%	280,3%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.085 T€	867 T€	661 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,8%	-0,1%	-0,8%
Umsatz	3.060,3 T€	3.531,7 T€	2.279,6 T€
Jahresergebnis	67,6 T€	- 188,8 T€	- 563,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	15,8%	14,1%	21,5%
Anzahl der Mitarbeiter	7	8	9

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die SWFG mbH ist eine 100%-ige Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Mit Gründung im Jahr 1991 bis zur Mitte des Jahres 2012 hatte die Gesellschaft die Aufgabe, alle Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landkreises zu bündeln und zu organisieren. Dieser Aufgabe kam sie hervorragend nach. Auf Wunsch des Gesellschafters gab die SWFG mbH ihre Aufgaben in der Wirtschaftsförderung und auf anderen Betätigungsfeldern 2012 fast vollständig ab. Das Hauptaugenmerk lag ab 2012 in der Verwaltung und Vermarktung der eigenen Immobilien. Mit Beschluss vom 17. November 2014 wurde der Unternehmensgegenstand der SWFG mbH beschränkt auf die Vermark-

tung der eigenen Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

Nach wie vor fördert die SWFG mbH durch die von ihr entwickelten Gewerbegebiete maßgeblich die wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Teltow-Fläming. Deutlich unterstreicht dies unter anderem der Biotechnologiepark Luckenwalde mit einem Mieterbestand von 22 Firmen, die derzeit ca. 500 Mitarbeiter am Standort Luckenwalde beschäftigen. Auch die Gewerbegebiete Zülowstraße und Eschenweg-Nord in Dahlewitz sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Der Gesellschafter möchte sein Engagement durch den Verkauf aller Liegenschaften oder der Gesellschaft in Gänze beenden. Die mit Kreistagssitzungen vom 27. Juni 2016 und 11. September 2017 beschlossene mittelfristige geordnete Beendigung der Beteiligung wird im Geschäftsjahr 2018 schrittweise weitergeführt. Unter dieser Maßgabe werden alle Grundstücke und Immobilien, die sich im Eigentum der SWFG mbH befinden, veräußert. Die Verkaufsobjekte bestehen aus bebauten und unbebauten Grundstücken für einen Wohn- und Gewerbezweck. Konkret handelt es sich um 4 Wohnblöcke im Biotechnologiepark in Luckenwalde und dem Gewerbeobjekt Biotechnologiepark Luckenwalde mit diversen angrenzenden erschlossenen Grundstücken. Weiterhin bieten wir eine Gewerbeimmobilie in Klausdorf sowie Grundstücke in Zossen, Jühnsdorf, Mahlow, Dahlewitz, Rangsdorf, Jänickendorf und Blankenfelde an.

Die SWFG mbH gliedert sich in die Bereiche Biopark Gewerbe, Biopark Wohnen, Klausdorf und übrige Grundstücke (Flächen in Zossen, Dahlewitz, Rangsdorf, Mahlow, Blankenfelde, Jühnsdorf, Jänickendorf).

Projekte der SWFG mbH und ihr Verlauf:

- Im Biotechnologiepark in Luckenwalde wurde direkt am Stalagsee das letzte freie Wohngrundstück verkauft. Dieser Vorgang ist liquiditätsneutral, da durch die Besicherung der verkauften Fläche durch die DKB der Verkaufserlös einem DKB-Treuhand-Depotkonto gutgeschrieben wurde, welches der Sicherheit des Darlehens dient. Weitere bereits erschlossene Wohngrundstücke stehen aufgrund der geplanten Veräußerung des Gesamtpaketes Biotechnologiepark derzeit nicht zum Verkauf.
- Mit Beschluss vom 20.11.2018 hat der Aufsichtsrat der SWFG mbH bestimmt, dass der Verkauf der Gesellschaft durch ein Wirtschaftsberatungsunternehmen begleitet wird. Im Jahr 2019 soll nach dem Willen des Gesellschafters ein Interessenbekundungsverfahren mit einer anschließenden öffentlichen Ausschreibung organisiert werden.
- Per 31.12.2018 konnte die SWFG mbH einen 82,99 % -igen Vermietungsstand im Biopark Gewerbe und einen 100%-igen Vermietungsstand im Biopark Wohnen verzeichnen.
- Im Gewerbegebiet Eschenweg Nord wurden die letzten 6 Flurstücke mit einem Erlös in Höhe von insgesamt 1.105 T€ veräußert. Bezogen auf den Buchwertabgang konnte ein Gewinn in Höhe von 354 T€ erzielt werden. Jetzt muss nur noch die Baulast an die Gemeinde übergeben werden. Die Übernahme der Baulast durch die Gemeinde erfolgt nach Fertigstellung von 70% der Hochbaumaßnahmen im Erschließungsgebiet.
- Im Gewerbegebiet Zülowstraße wurden 2018 keine Grundstücke veräußert.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark bilden ein stabiles – wenn auch nicht ausreichendes - Einnahmefundament. Durch die Vermarktung der zunehmend nachgefragten Gewerbeflächen, die nicht zum Bestand des Biotechnologiestandortes gehören, wurden zusätzliche Ertragsquellen erschlossen. Die SWFG mbH konnte im Geschäftsjahr 2018 durch die sehr guten Verkäufe im Eschenweg Nord in Dahlewitz und durch den Verkauf eines Wohngrundstückes im Biotechnologiepark Mischgebiet die Umsatzerlöse um 1.185 T€ steigern. Die Nachfrage nach baureifen Gewerbeflächen steigerte sich im Jahr 2018 weiterhin.

Das Betriebsergebnis stellt sich deutlich besser als im Vorjahr dar. Im Jahr 2018 erreichte die SWFG mbH ein Betriebsergebnis in Höhe von 424 T€. Das Jahresergebnis stieg um 257 T€.

Der Entfall der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und der Abschreibungen in 2018 ist Ergebnis der Umgliederung des geförderten Immobilienvermögens vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen in 2017 auf Grund der beabsichtigten Veräußerung.

- Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Jahr 2017 ist hauptsächlich auf den Rückgang von Grundstücksverkäufen um rund 346 T€, 45 T€ weniger Mieteinnahmen und rund 31 T€ geringere Erträge durch Rechnungsstellung an die Mieter zurückzuführen. Dieser Rückgang ist auf den Wegfall der Kosten durch die Abschaltung des Campusnetzes zum 31.12.2017 zurückzuführen.
- Die Erhöhung der Bestandsveränderungen ist Folge der im Vergleich zu 2017 geringeren Veräußerungen der Grundstücke aus dem Umlaufvermögen und damit verbundenen Abganges.
- Der Rückgang von Personalkosten lässt sich vor allem aus der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin zum 30.06.2018 zurückführen.
- Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt sich vor allem aus dem Wegfall von Erträgen aus dem Verkauf des Anlagevermögens (Vorjahr 41 T€), da diese nun im Umsatz dargestellt sind (Verkauf Umlaufvermögen) sowie aus geringeren Versicherungsentschädigungen als in 2017 (Vorjahr 52 T€).
- Seit 2018 fallen lediglich Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände an. Daher erfolgt hier die Reduzierung zum Vorjahr.
- Der Rückgang des Materialaufwandes lässt sich vor allem auf geringere Ausgaben bei Instandhaltungen und Reparaturen, bei Grundstücksaufwendungen für die Gewerbegebiete in Dahlewitz sowie Heiz-, Strom- und Wasserkosten zurückführen.
- Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert u.a. aus dem Rückgang von Rechts- und Beratungskosten.
- Das Zinsergebnis hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 leicht verbessert. Dies liegt an der normalen Entwicklung der Zins- und Tilgungsanteile. Die Zinssätze sind unverändert geblieben.
- Das neutrale Ergebnis fällt um 181 T€ schlechter aus. Dies resultiert vor allem aus der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Bereich des Biotechnologieparks Luckenwalde für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von 227 T€. Diese wurden auf Grundlage einer geplanten Profit-Center-Rechnung für die Jahre 2019 bis 2021 ermittelt. Hier wurde die aktuelle Situation der Erträge und Aufwendungen einbezogen. Da lediglich der Bereich Biopark Gewerbe ein geplantes negatives Ergebnis ausweist, wurden auch nur die

drohenden Verluste für diesen Bereich berücksichtigt und mit den Abzinsungszinssätzen gemäß 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Der Gesellschafter, der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF), hat bis zum Jahr 2013 erhebliche monetäre Leistungen zu Gunsten der SWFG mbH erbracht, jedoch ohne die seit 2003 entstandenen Gesellschaftsverluste, so wie im Gesellschaftsvertrag vereinbart, auszugleichen. Um die Liquidität zu erhalten, war die Gesellschaft bis 2013 auf Zuschüsse des Landkreises angewiesen. Durch Verkäufe von Immobilien und Grundstücken ist die Liquiditätslage seit 2013 stabil.

Die für das Jahre 2018 bestätigte Planung vom 5.09.2017 ging für das Jahr 2018 von einer Finanzreserve in Höhe von ca. 427 T€ aus. Jedoch wurde bei der Erstellung der quartalsweisen Liquiditätsforecast im Laufe des Jahres bereits ersichtlich, dass diese weit übertroffen werden kann. Bedingt durch die sehr gute konjunkturelle Entwicklung im Landkreis und die damit einhergehenden guten Grundstücksveräußerungen hat die SWFG mbH eine gute Liquidität zum Ende des Jahres 2018 von 2.052 T€. Im Gewerbegebiet Eschenweg Nord in Dahlewitz konnten Einnahmen durch Verkäufe erzielt und somit die Liquidität weiterhin stabil gehalten werden. Wir registrieren auch ein hohes Kaufinteresse an Eigenheimgrundstücken im Biotechnologiepark Mischgebiet. Wie geplant, konnten alle Grundstücke direkt am Stalagsee verkauft werden. Die andere Straßenseite wird derzeit nicht zum Kauf angeboten. Die Grundstücke werden für einen späteren Gesamtverkauf des Biotechnologieparks zurückgehalten.

- Für drohende Verluste, aufgrund nicht kostendeckender Mietverhältnisse im Biotechnologiepark Gewerbe in Luckenwalde, wurde eine Rückstellung für die Jahre 2019 bis 2021 gebildet. Trotz stiller Reserven im Umlaufvermögen wurde anhand einer aktuellen Planung für das Jahr 2019 136 T€, für das Jahr 2020 33 T€ und für das Jahr 2021 57 T€ drohender Verlust berücksichtigt.
- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich um rund 593 T€ vermindert.
- Durch den Verkauf von sechs Grundstücken in den Gewerbegebieten Eschenweg Nord sowie einem im Biopark Mischgebiet nahmen die Vorräte ab.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen u.a. durch den Verkauf von einem Grundstück im Biotechnologiepark zu. Die Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Grundstücke werden aufgrund von Grundschuldeintragungen auf ein Festgeldkonto gesammelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten im Vergleich zu 2017 halbiert werden.
- Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 68 T€ wird das negative Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auf nun 2.339 T€ vermindert.
- Im Geschäftsjahr 2018 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 682 T€ vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 11.678 T€.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit decken. Das führte zum Erhöhung des Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr aufgrund der weiterhin guten Verkäufe jederzeit gewährleistet und konnte um 245 T€ gesteigert werden.

CHANCEN UND RISIKEN

Wie die Jahre zuvor ist durch eine günstige Nachfrage, durch das Fortschreiten der Infrastruktur im näheren Umfeld (z.B. BER-Fertigstellung) und das Bestreben auch privater Käufer, ihr Geld in dieser anhaltenden Niedrigzinsphase wertstabil anzulegen, dass Kaufinteresse am Immobilienbestand der SWFG mbH sehr hoch.

Die aktuellen Bodenrichtwerte der meisten Immobilien übertreffen die Buchwerte in der Bilanz deutlich. Die Erfolge im Jahr 2018 bestätigen diese Einschätzung.

Der Verkauf des Biotechnologiepark in Luckenwalde soll weiter vorangetrieben werden. Dabei ist positiv, dass wir über einen festen Mieterstamm verfügen. Mit einem Großteil der Mieter im Biotechnologiepark Gewerbe besteht eine mehrjährige Zusammenarbeit, die Mieter sind sehr zufrieden und standorttreu. Vor allem die langfristige Bindung von geeignetem Personal beeinflusst die Standortwahl. Ende 2018 sowie Anfang 2019 haben drei neue Mieter Räume im Biopark angemietet. Wir hoffen, die Leerstandsquote im Biopark Gewerbe, per 31.12.2018 waren das 17,01%, weiter senken zu können.

Das negative Ergebnis der SWFG mbH resultiert aus dem nicht kostendeckenden Betrieb der Labore im Biotechnologiepark. Als Ursachen lassen sich mehrere Gründe nennen. Hier die Wesentlichsten: Zum einen muss die Vollvermietung vorangetrieben werden. In den bestehenden Mietverträgen wurde keine auskömmliche Miete vereinbart. Das lässt sich nur ändern, wenn im Gegenzug die Nebenkosten sinken. Die Instandhaltungskosten der von Mietern genutzten Infrastruktur wie Kühlschränke, Besprechungsräume usw. werden vom Vermieter getragen. Allgemeine Nebenflächen werden nicht konsequent mitvermietet. An diesen Punkten ist zu arbeiten.

Die Darlehen bei der MBS wurden mit einem niedrigen variablen Zinssatz abgeschlossen. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase hofft die SWFG mbH auch weiterhin den Zinsaufwand so gering zu halten.

Die Chance des geringen Zinsaufwandes, ist zugleich ein Risiko. Denn der Zinssatz richtet sich nach der Veränderung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Durch den variablen Zinssatz würde die SWFG mbH bei der Erhöhung des Referenzzinssatzes, dem EURIBOR, relativ kurzfristig einen höheren Zinsaufwand verzeichnen.

Ein Risiko von verspäteten Mietzahlungen, Mieterkündigungen oder Mietausfällen besteht im branchenüblichen Maß. Im Fall eines unvorhergesehenen Mietausfalls ist eine Neuvermietung nicht in jedem Fall sofort möglich.

Die aktualisierten Planungsrechnungen gehen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 jeweils von Jahresfehlbeträgen in einer Bandbreite von 243 T€ bis 456 T€ aus.

Als Risiken sind neben der defizitären Ertragslage aufgrund der nicht kostendeckenden Erlöse auch die bilanzielle und ggf. insolvenzrechtlich relevante Überschuldung sowie deren weiterer Aufbau zu nennen, wodurch eine wesentliche Unsicherheit in der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung besteht.

Des Weiteren zeigt die Wirtschaftsplanung 2019 ab dem Geschäftsjahr 2020 auch liquiditätsmäßige Unterdeckungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der SWFG mbH führen, sofern keine Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen oder liquiditätserhaltende Maßnahmen des Gesellschafters erfolgen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die bereits vom Kreistag am 27. Juni 2016 beschlossene mittelfristige geordnete Beendigung der SWFG mbH wurde in der Kreistagssitzung am 11. September 2017 weiter präzisiert. Es soll vorrangig und umgehend der Verkauf der Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung (Gewerbeimmobilien und sonstige Immobilienbestände) vorangetrieben werden. Bei der Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks soll darauf geachtet werden, den Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark zu erhalten und die

Arbeitsplätze der Mitarbeiter der ansässigen Firmen sicherzustellen. Weiterhin soll die Möglichkeit einer Beschäftigung des Personals der SWFG mbH im Landkreis Teltow-Fläming geprüft werden.

Durch die stetig steigende Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeimmobilien ist auch im Berichtsjahr 2018 die Liquidität der Gesellschaft weiterhin auf einem hohen Niveau.

Nach der Wirtschaftsplanung 2019-2023 vom 13.09.2018 ergeben sich erste Liquiditätslücken im Geschäftsjahr 2020. Die Liquidität wird aus heutiger Sicht weiter ansteigen. Die Finanzflussrechnung gemäß Wirtschaftsplan ergibt zum Jahresende 2019 eine Finanzreserve von 322 T€. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass bereits die Liquidität zum Jahresbeginn gegenüber der Planung um rund 500 T€ verbessert wurde. Um die Liquidität langfristig zu sichern, sind weitere Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen bzw. Gesellschaftermittel erforderlich. Im ersten Halbjahr des Jahres 2019 werden zwei weitere Kaufverträge über die Restfläche in Dahlewitz, Zülowstraße, mit einem Gesamterlös in Höhe von 2.645 T€ geschlossen. Damit wäre die Liquidität auch über die Jahre 2020 und 2021 gesichert.

Die Analyse der Eigenkapitalsituation und der Ertragslage ist von der positiven Liquiditätssituation zu trennen. Der in der 3. Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 bis 2023 zeigt eine weiterhin defizitäre Ertragslage. Er prognostiziert für das Kalenderjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 456 T€. Die Plan weist zum 31.12.2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.952 T€ aus. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2018 um 158 T€ besser als geplant ausfällt. Weiterhin wurde in der Planung keinerlei Verkäufe von Flächen oder Gebäuden berücksichtigt, somit würde sich bei dem Verkauf der in Vorbereitung befindlichen Kaufverträge in Dahlewitz ein Gewinn in Höhe von rd. 1.032 T€ ergeben. Unter Berücksichtigung der negativen Plan-Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft auch zukünftig zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auf Immobilienverkäufe angewiesen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass im Umlaufvermögen stille Reserven vorhanden sind, die den Fehlbetrag decken.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen [1]	11.215,7 T€	11.870,9 T€	12.426,4 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2018	2018	2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**8,0**	**8,1**	**-0,1**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	1,0	-0,1
II.	Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
III.	Finanzanlagen	7,1	7,1	0,0
B	**Umlaufvermögen**	**10.568,0**	**11.089,7**	**-521,7**
I.	Vorräte	8.171,7	8.994,2	-822,5
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	344,3	288,8	55,5
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.052,0	1.806,6	245,4
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**37,9**	**41,2**	**-3,3**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**2.338,5**	**2.406,1**	**-67,6**
	Bilanzsumme	**12.952,5**	**13.545,1**	**-592,6**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III.	Bilanzverlust	11.754,6	11.822,2	-67,6
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.338,5	2.406,1	-67,6
B.	**Rückstellungen**	**254,4**	**91,8**	**162,6**
C.	**Verbindlichkeiten**	**12.687,6**	**13.446,1**	**-758,5**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**10,4**	**7,2**	**3,2**
	Bilanzsumme	**12.952,5**	**13.545,1**	**-592,6**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	3.060,3	3.531,7	-471,4
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-822,5	-1.084,2	261,7
3.	sonstige betriebliche Erträge	74,2	598,4	-524,2
4.	Materialaufwand	1.201,3	1.457,9	-256,6
5.	Personalaufwand	482,4	496,4	-14,0
6.	Abschreibungen	0,1	891,7	-891,6
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	353,6	162,3	191,3
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,8	-0,8
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,4	-0,1
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,8	-0,8
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168,2	178,2	-10,0
12.	sonstige Steuern	39,1	48,5	-9,4
13.	**Jahresergebnis**	**67,6**	**-188,8**	**256,4**

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG
1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Dr. Andreas Bohlen und Frau Prof. Dr. Uta Herbst

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

	Bilanz zum 31.12.2018	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**178,3**	**114,8**	**63,5**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3,7	7,2	-3,5
II.	Sachanlagen	160,2	104,1	56,1
III.	Finanzanlagen	14,4	15,6	-1,2
B.	**Umlaufvermögen**	**2.495,3**	**2.463,4**	**31,9**
I.	Vorräte	41,4	27,7	13,7
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	425,1	516,6	-91,5
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.028,8	1.919,1	109,7
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**10,3**	**6,9**	**3,4**
	Bilanzsumme	**2.683,9**	**2.597,3**	**86,6**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**1.949,9**	**1.917,8**	**32,1**
I.	Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	0,6	0,6	0,0
III.	Gewinnrücklagen	1.826,4	1.807,0	19,4
IV.	Bilanzgewinn	97,9	85,2	12,7
B.	**Rückstellungen**	**286,7**	**232,5**	**54,2**
C.	**Verbindlichkeiten**	**363,0**	**253,6**	**109,4**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**84,4**	**193,5**	**-109,1**
	Bilanzsumme	**2.683,9**	**2.597,3**	**86,6**

3.1.2 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH

FIRMENSITZ
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

GRÜNDUNG
1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand ist die Baureifmachung, Entwicklung, Vermietung, Verkauf und Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Bereich der bisher vom Oberkommando der Westgruppe der russischen Truppen in Wünsdorf/Zossen genutzten und einem Sondervermögen des Landes

Brandenburg zugeführten WGT Liegenschaft einschließlich immobiliennaher Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten auch in fremdem Namen und für fremde Rechnung.

Hierzu gehören alle Arten von Grundstücksentwicklung und städtebaulichen Maßnahmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, insbesondere Grundbesitz in dem genannten Bereich und etwaige weitere Grundstücke in der Nachbarschaft dieser Liegenschaft zur Arrondierung zu erwerben, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, aber auch Geschäfte von Grundstückseigentümern oder anderen Dritten für deren Rechnung zu betreiben.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wünsdorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

	Bilanz zum 31.12.2018	**2018** TEUR	**2017** TEUR	**Veränderung** TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,3**	**0,4**	**-0,1**
I.	Sachanlagen	0,3	0,4	-0,1
B.	**Umlaufvermögen**	**9.194,3**	**8.722,9**	**471,4**
I.	Vorräte	8.847,9	8.519,4	328,5
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	308,6	135,9	172,7
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37,8	67,5	-29,7
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,3**	**0,3**	**0,0**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**51.624,2**	**52.547,0**	**-922,8**
	Bilanzsumme	**60.819,1**	**61.270,6**	**-451,5**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II.	Verlustvortrag	56.893,0	57.568,0	-675,0
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	922,8	675,0	247,8
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	51.624,2	52.547,0	-922,8
B.	**Rückstellungen**	**549,9**	**858,4**	**-308,5**
C.	**Verbindlichkeiten**	**60.268,3**	**60.408,0**	**-139,7**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,9**	**4,2**	**-3,3**
	Bilanzsumme	**60.819,1**	**61.270,6**	**-451,5**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	2.491,9	1.814,5	677,4
2.	Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	328,5	-110,7	439,2
3.	sonstige betriebliche Erträge	352,0	39,5	312,5
4.	Aufwendungen für LuL	2.140,6	940,6	1.200,0
5.	Abschreibungen	0,1	0,1	0,0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	75,0	96,5	-21,5
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,6	8,4	-3,8
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,7	21,3	0,4
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	1,9	-1,9
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**939,5**	**691,2**	**248,3**
11.	sonstige Steuern	16,7	-16,2	32,9
12.	**Jahresergebnis**	**922,8**	**675,0**	**247,8**

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-Mail
Info@edaz.de

Homepage
www.edaz.de

Gründung
02.05.1991

Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
2.275.300,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin, Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Christoph Meyerrose	(Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)
Herr Andreas Deckert	(Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)
Frau Gertrud Klatt	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU)
Herr Peter Dunkel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Michael Baumecker	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, BV/ FDP)
Herr Ralf Schwiebus	(Vorstand GBAA e.V.)
Herr Christian Grüneberg	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, SPD)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Uwe Schilling
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Kanzlei Sanssouci

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2018**	**2017**	**2016**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	92,0%	95,1%	94,8%
Eigenkapitalquote	48,9%	47,0%	44,8%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	103,6%	100,9%	101,2%
Zinsaufwandsquote	6,5%	7,7%	10,0%
Liquidität 3. Grades	120,2%	121,6%	127,5%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	787 T€	542 T€	375 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,7%	0,5%	0,6%
Umsatz	1.331,9 T€	1.261,1 T€	1.115,0 T€
Jahresergebnis	30,4 T€	- 12,8 T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	63,1%	70,7%	73,5%
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	18

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2018 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO uneingeschränkt erfüllt.

Am 11. Oktober 2018 wurde der Instrumentenflugbetrieb aufgenommen. Seit der Antragstellung waren 12 Jahre vergangen, von denen fünf Jahre für das Genehmigungsverfahren, vier Jahre für Rechtsstreitigkeiten und drei Jahre für die technische Umsetzung nach Bestandskraft der Genehmigung aufgewendet werden mussten.

Vor Betriebsaufnahme hat sich die Flugplatzgesellschaft vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) als Flugsicherungsdienstleister zertifizieren lassen. Die entsprechende Urkunde wurde am 5.10.2018 überreicht. Am 9.10.2018 erfolgte die Beauftragung des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) zum Vorhalten eines Aerodrome Flight Information Service (AFIS).

Auch die gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde hatte die Flugplatzanlage und Organisationsstruktur bei einem abschließenden Audit am 2.10.2018 mit kleinen formalen Auflagen, die bis Ende Januar 2019 zu erfüllen waren, abgenommen und die Betriebsaufnahme zum 11.10.2018 gestattet.

Für den Flugplatz Schönhagen hat damit eine neue Ära begonnen. Schönhagen ist derzeit, neben den Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld der einzige Flugplatz, der in Berlin/Brandenburg wetterunabhängig erreichbar ist. Nicht zuletzt für die ansässigen Unternehmen ergibt sich daraus ein erheblicher Standortvorteil.

Durch den Instrumentenflugbetrieb steigt die Zahl der höherwertigen und damit auch umsatzstärkeren Luftfahrzeuge am Flugplatz.

Die Warteliste nach Stellplätzen, die im Sommer 2018 relativ ausgeglichen war, hat sich demzufolge seit Herbst auf 23 Flugzeuge erhöht.

Ein weiteres 2.400 qm Hallenprojekt ist derzeit mit einem privaten Investor geplant. Die Flugplatzgesellschaft soll dann den Betrieb dieser Halle übernehmen.

Mit den Firmen RS Aero GmbH und Aquila wurden 2018 neue Erbbaurechtsverträge über 4.000 bzw. 1.000 qm abgeschlossen. Sobald 2019 der Vertrag für die 2.400 qm Halle abgeschlossen ist, sind, bis auf eine Restfläche von 800 qm, alle planfestgestellten Bauflächen vergeben. Für diese Restfläche gibt es Interessenten. Die Flugplatzgesellschaft prüft allerdings noch, welche Lösung am besten in das Gesamtkonzept passt.

Unter dem bereits 2017 geründeten Netzwerk „IBEFA-Innovationsbündnis für die Entwicklung emissionsarmer Flugantriebe“ wurde 2018 das Netzwerk KIFER-Konsortium für Innovative Flugplatzstrategien für einen emissionsarmen Regionalluftverkehr“ gegründet, das inzwischen auch vom Land Brandenburg gefördert wird. Ziel des Konsortiums ist der Aufbau eines Technologiezentrums ZEFA-Zentrum für emissionsarme Flugantriebe am Flugplatz Schönhagen. Nachdem der Regional- und Wirtschaftsausschuss des Landkreises im Frühjahr 2019 grünes Licht gegeben haben, das Projekt weiter zu verfolgen, arbeitet das Netzwerk mit namenhaften Industrie- und Hochschulpartnern an der Erstellung eines Konzeptes, das bis Ende 2019 in einen entsprechenden Förderantrag münden soll.

Die Realisierung des Projektes ZEFA wäre später auch eine gute Grundlage, für die ca. 75.000 qm große Fläche östlich der Querbahn 12/30 einen B-Plan aufzustellen.

Die Flugbewegungen sind 2018 gegenüber 2017 um 5,5 % gestiegen.

Durch die Eröffnung der Lückenschließung des vierspurigen Ausbaus der B 101 bis Trebbin im Dezember 2018 hat sich die Verkehrsanbindung des Flugplatzes deutlich verbessert.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen 2018 mit 1.331.943 € um 93.700 € über dem Plan bzw. 70.806 € über dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung der etwas gesunkenen sonstigen betrieblichen Erlöse bleibt ein Rohertrag von 69.706 € über dem Plan bzw. 38.819 € über dem Vorjahr. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten mit 2.268.878 € um 3.705 € niedriger als geplant ausgefallen. Das Betriebsergebnis hat sich damit gegenüber dem Plan um 72.781 € und gegenüber dem Vorjahr um 62.002 € verbessert.

Auch der neutrale Aufwand, in den primär Zinszahlungen eingehen, hat sich um 10.069 € gegenüber dem Plan und um 5.757 € gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Somit ergibt sich ein Ergebnis vor der institutionellen Förderung mit – 567.900 €, das immer noch um 30.485 € besser als geplant und um 42.512 € besser als 2017 ist.

Über die Ursachen der Ergebnisverbesserung wurde bereits berichtet. Das gute Sommerwetter und die hohe Auslastung der Halle Golf mit höherwertigen Flugzeugen hat zu höheren Erlösen im Flugbetrieb geführt. Ferner wurde der Flugplatz durch die Aufnahme des Instrumentenflugbetriebs gerade im letzten Quartal verstärkt von höherwertigen Flugzeugen angeflogen.

Bei der Interpretation der Zahlen ist der mit dem Jahresabschluss 2017 erstmals erfolgte Ansatz einer Überstundenrückstellung mit 56.300 € zu berücksichtigen. Im Jahresabschluss 2018 konnte diese Rückstellung um 30.500 € reduziert werden, und führte somit zu einer deutlichen Planunterschreitung der Personalkosten.

Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung sind um ca. 16 T€ höher ausgefallen als geplant. Maßgeblich dafür waren die teure Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage in OCC und Halle C4 (beanstandet durch TÜV) und aufwendige Reparaturen am Aufzug im Terminal und Feuerwehranschlüssen (Brandmeldeanlage).

Gleichzeitig hat sich aber der Posten für Betriebskosten inkl. Wartung um ca. 20 T€ reduziert, da einerseits im Laufe des Jahres entschieden wurde, die Anzahl der nächtlichen Kontrollgänge des Wachschutzes von 3 auf 2 zu reduzieren, und andererseits die Vorauszahlungen an die Energieversorger an die günstigeren Abrechnungen angepasst wurden.

Die übrigen Postenlagen im Rahmen geringfügiger Abweichungen zum Plan.

Die übrigen Abweichungen gegenüber dem Plan liegen im normalen, geringfügigen Bereich.

Durch die 2014 eingeführte Trennungsrechnung konnte erneut nachgewiesen werden, dass die von den Gesellschaftern gewährten Zuschüsse die Europäischen „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03) erfüllen.

2015 war die Flugplatzgesellschaft für Dienstleistungen im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse im Rahmen eines Betrauungsaktes über 10 Jahre durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragt worden.

Damit ist die wirtschaftliche Lage des Flugplatzes auch in Zukunft hinreichend gesichert.

Investitionen von insgesamt 180 T€ konnten aus den liquiden Mitteln abgedeckt werden, davon ungeplante Aufwendungen in Höhe von insgesamt 91 T€. Zu den ungeplanten Aufwendungen gehörten die Umsetzung von behördlichen Forderungen (Verbreiterung eines Rollwegabschnitts, Feuerleiter Halle G), Übernahme der Restaurantterrasse zum Restwert nach Vertragskündigung, Übernahme Wetterstation nach Auslauf Mietvertrag sowie Investitionen im Rahmen Zertifizierungen zur Betriebsaufnahme des Instrumentenfluges.

Die Vermögens- und Kapitallage ist weiterhin ausreichend.

Neue Darlehen wurden noch nicht aufgenommen. Allerdings konnte die für die neue Halle G bewilligte Finanzierung über 700.000 € noch nicht ausgezahlt werden, da eine Pfandfreigabe der DKB fehlt. Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen zu den notwendigen Formalitäten, die durch den Hauptgesellschafter zu erbringen sind. Eine abschließende Klärung konnte bis Ende April noch nicht erfolgen.

CHANCEN UND RISIKEN

Nachdem Verkehrslandeplätze, wie Schönhagen 2017 in die AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) aufgenommen worden, werden zurzeit keine besonderen Risiken mehr aus den europäischen Beihilfeleitlinien gesehen, die noch in den Vorjahren hervorgehoben wurden. Dennoch wird weiterhin mit einer Trennungsrechnung gearbeitet, um die unternehmerische Betätigung von den Aufgaben der Daseinsvorsorge zu trennen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Mit Aufnahme des Instrumentenflugbetriebs sind rund 903 T€ aus dem Projekt Instrumentenflugbetrieb über 20 Jahre abzuschreiben. Die Abschreibungen werden sich dadurch um ca. 45.000 € p.a. verschlechtern. 2018 macht sich dieser Effekt mit ¼ anteilig, 2019 ganzjährig bemerkbar. Da ein Teil der Projektkosten über Zuschüsse finanziert war, steht dem allerdings die Auflösung von Sonderposten in Höhe von ca. 7,5 T€ in 2018 und ab 2019 ca. 30 T€ p.a. gegenüber.

Hinzu kommt, dass der Flugplatz infolge der von der EU geforderten AFIS-Zertifizierung formal als Flugsicherungsorganisation zertifiziert sein wird und damit an ein sehr enges Regelwerk gebunden ist. Dies hat Einfluss auf die Länge der Dienstzeiten, vorgeschriebene Pausenzeiten usw., die z.B., ohne Aufstockung des Personals, zusätzliche Erlöse aus Spätabfertigungen außerhalb der Betriebszeiten usw. sehr schwer machen und damit verringern.

Dennoch wurde bei den Erlösen im mehrjährigen Mittel eine kontinuierliche Erlössteigerung berücksichtigt, wie sie auch im Durchschnitt der letzten Jahre der Realität entsprach. Dabei konnten zwar die einmaligen Schönwettererlöse aus dem Jahr 2018 nicht in das Jahr 2019 übernommen werden. Hier bleibt das Jahr 2019 abzuwarten, um dann für 2020 zuverlässig die positiven Einflüsse des Instrumentenflugbetriebes planen zu können. Es konnten jedoch unter dem Strich höhere Einnahmen aus dem Flugbetrieb geplant werden, z.B. durch die dank des Instrumentenflugbetriebes neu eingeführte Anfluggebühr. Ferner konnten höhere Mieterlöse geplant werden, die bereits 2018 realisiert wurden, aber im Plan für 2018 noch nicht enthalten waren. Insgesamt wurde dadurch 2019 mit einer Erlössteigerung auf 1.298.592 € geplant gegenüber 1.238.243 € im Wirtschaftsplan 2018. Gleichzeitig steigen die Plankosten von 1.903.820 € auf 1.993.847 €. Der Hauptfaktor sind dabei die Tariferhöhungen im Personalbereich von rund 62.000 € und die bereits erwähnten Abschreibungen, die um rund 27 T€ steigen. Da es aber auch Verbesserungen im neutralen Bereich gibt durch eine Verringerung der Zinszahlungen um 13.300 €, eine Erhöhung der Sonderpostenauflösung um 5 T€ und eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge von 66.900 € auf 94.900 € ergibt sich insgesamt eine Verbesserung des erwarteten Ergebnisses von -598.385 € auf – 590.835 €.

Auf Fünfjahressicht wird weiterhin eine nur moderate Erlössteigerung angenommen. Wesentliche Erlössteigerungen wären nur möglich, wenn durch neue Bauvorhaben weitere Erträge erzielt werden können.

Mittelfristig gäbe es hierzu aufgrund der oben beschriebenen Zukunftsprojekte gute Aussichten. Das TGZ würde dem Flugplatz Erlöse bringen.

Auf dem Flugplatzgelände selber steht außerhalb der planfestgestellten Baufelder noch ein Flächenpotential von ca. 75.000 qm zur Verfügung, von denen bei einer sinnvollen Planung unter Einbindung von Verkehrs- und Grünflächen ca. 35.000 qm als Baufläche genehmigt und erschlossen werden könnten. Für die gesamte Erschließung wäre ein B-Plan erforderlich.

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises weiter gesichert sein. Da der Flugbetrieb an einem Verkehrslandeplatz grundsätzlich nicht kostendeckend möglich ist, wie die Trennungsrechnung belegt, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesell-

schafters angewiesen sein. Dieses ist für die nächsten Jahre über einen Betrauungsakt durch den Landkreis Teltow-Fläming abgesichert.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	595,6 T€	607,4 T€	596,9 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen[1]	1.157,5 T€	1.421,1 T€	1.681,8 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2018	2018	2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**15.054,0**	**15.748,8**	**-694,8**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	373,2	21,3	351,9
II.	Sachanlagen	14.680,8	15.727,5	-1.046,7
B.	**Umlaufvermögen**	**905,9**	**803,1**	**102,8**
I.	Vorräte	82,1	100,3	-18,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69,0	156,4	-87,4
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	754,8	546,4	208,4
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4,2**	**1,3**	**2,9**
	Bilanzsumme	**15.964,2**	**16.553,2**	**-589,0**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**7.827,1**	**7.783,8**	**43,3**
I.	Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.521,3	5.521,3	0,0
III.	Jahresergebnis	30,5	-12,8	43,3
B.	**Sonderposten für Zuschüsse**	**5.617,3**	**6.050,0**	**-432,7**
C.	**Rückstellungen**	**270,3**	**305,9**	**-35,6**
D.	**Verbindlichkeiten**	**2.257,0**	**2.411,0**	**-154,0**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**5,2**	**2,4**	**2,8**
	Bilanzsumme	**15.964,2**	**16.553,2**	**-589,0**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	1.331,9	1.261,1	70,8
2.	Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	18,2	5,2	13,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	23,7	-23,7
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.066,9	1.109,7	-42,8
5.	Materialaufwand	356,5	366,8	-10,3
6.	Personalaufwand	841,1	891,8	-50,7
7.	Abschreibungen	862,1	838,7	23,4
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	218,1	209,0	9,1
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,6	0,1	2,5
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86,4	96,7	-10,3
11.	**Ergebnis nach Steuern**	**19,2**	**-13,7**	**32,9**
12.	sonstige Steuern	1,5	1,9	-0,4
13.	Erträge aus Verlustübernahme	12,8	2,7	10,1
14.	**Jahresergebnis**	**30,4**	**-12,8**	**43,2**

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH, Am Mellensee (GAG)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-Mail
info@gag-klausdorf.de

Homepage
www.gag-klausdorf.de

Gründung
30.07.1991

Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 24.01.2018 notariell geändert (Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung.

Die Gesellschaft verwirklicht den Zweck der Gemeinnützigkeit durch die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung der Berufsbildung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Herr Holger Schmidt

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Frank Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Otto Schulz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2018**	**2017**	**2016**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	32,8%	35,7%	43,1%
Eigenkapitalquote	40,5%	33,1%	25,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	252,9%	216,5%	178,5%
Zinsaufwandsquote	1,6%	1,6%	2,1%
Liquidität 3. Grades	391,0%	280,9%	278,4%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 85,0 T€	238,0 T€	329,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	10,5%	13,6%	19,4%
Umsatz	1.514,9 T€	1.463,8 T€	1.160,2 T€
Jahresergebnis	108,5 T€	141,1 T€	176,5 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	50,9%	50,5%	44,7%
Anzahl der Mitarbeiter	24	22	17

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG Klausdorf gGmbH hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, Königs Wusterhausen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming, Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG Klausdorf gGmbH der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit, die im Konsens der Verhinderung von Kinderarmut in Bedarfsgemeinschaften/ Alleinerziehenden steht. Verhindert werden soll im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Der Start ins Geschäftsjahr 2018 war deutlich von der langen Findungsphase der neuen Bundesregierung gezeichnet. Durch die lange Phase der Regierungsbildung waren keine klaren Haushaltsstrukturen im Bereich der Arbeitsverwaltung erkennbar. Starke Kürzungen und vorläufige Haushalte der Arbeitsverwaltungen haben eine negative Auswirkung auf die Hilfsangebote gehabt. Die Auftragslage war sehr verhalten. Auf Grund der vielen politischen Aktivitäten erwarteten wir Veränderungen, die sich auch positiv auf die Auftragslage der GAG Klausdorf gGmbH auswirken würden. Klares Ziel für das Geschäftsjahr 2018 war es, den Wirtschaftsplan zu erfüllen. Die Geschäftsleitung hat im Geschäftsjahr durch gelebte Prozesse der Veränderung, das Unternehmen an die jeweilige Struktur angepasst. Wichtig war es, neue Wege zu beschreiten und weitere Geschäftszweige zu erschließen. Mit dem 24.01.2018 wurde der lange Prozess der Umfirmierung zur gGmbH der Gesellschaft abgeschlossen.

Die sehr gute Entwicklung der Arbeitsmarktdaten lässt glauben, dass der Hilfebedarf für die bei uns zu findenden Zielgruppen sinkt. Dies ist auf keinen Fall die Realität. Die zu betreuenden Personen sind oft in schwierigen persönlichen Lagen und benötigen höchste Aufmerksamkeit. Das Ziel auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder aktiv zu werden, ist oft in weiter Ferne oder nur über eine sehr aufwendige und kleinteilige Arbeit mit Zielsetzungen zu erreichen. Viele der Teilnehmer befinden sich in einer schwierigen gesundheitlichen Situation. Daher sind neue innovative Ideen notwendig um Hilfestellungen geben zu können. Verstätigte Langzeitarbeitslosigkeit mit multiplen Vermittlungshemmnissen und damit verbundene Einflüsse auf die Familienbedarfsgemeinschaften gilt es zu erkennen. Kinderarmut spielt auch in unserer Region eine große Rolle.

Eine große Herausforderung bei der Durchführung von ausgeschriebenen Maßnahmen durch Jobcenter und Agentur für Arbeit, ist immer wieder die Auslastung der Teilnehmerzahlen durch die Arbeitsverwaltung. Es wird sehr oft nur im Rahmen der Mindestteilnehmerzahlen agiert. Weiterhin plant das Jobcenter TF die Qualifizierung von eigenen Mitarbeitern um selbst Coachings zu leisten. Dieser Umstand bedeutet einen deutlichen Eingriff in bisherige Trägeraufgaben.

Die positive Entwicklung der des Arbeitsmarktes in der Region ist deutlich zu spüren. Nur durch intensive Teilnehmerarbeit, mit sehr erfahrenen Kollegen, gelingt es die gesetzten Ziele der Arbeitsverwaltung zu erreichen und auch zu übertreffen. Hierbei ist die enge Verknüpfung der Gesellschaft in die Wirtschaft ein beständiger Erfolgsindikator. Die Vernetzung mit IHK, Kreishandwerkerschaft sowie der Wirtschaftsjunioren TF bietet aktuelle Impulse vom Markt, die direkt in die tägliche Arbeit mit einfließen können. Spezialisiert hat sich unsere Gesellschaft in der Aktivierung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Die gestellten Zielindikatoren der Arbeitsverwaltung werden an allen Standorten erfüllt bzw. deutlich übererfüllt.

Erfolgreich wurden in diesem Jahr Projekte mit dem Kreisgartenverband, den Wirtschaftsjunioren, Demokratie Leben, Bündnis für Brandenburg und anderen Institutionen wie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie durchgeführt.

Im Rahmen unseres ESF-Projektes, der Integrationsbegleitung im Landkreis Dahme-Spreewald sind erste Erfolge zu verbuchen gewesen. Insgesamt nehmen an den Standorten Wildau und Lübben bis Ende des Geschäftsjahres 42 Teilnehmer am Projekt teil. Vermittelt wurden bisher 7 Teilnehmer in Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung. Nach dem schwierigen Start für das Projekt können die Zahlen positiv gewertet werden. Die Aktivitäten im Nachbarlandkreis müssen ausgebaut werden um unsere Gesellschaft am Markt zu behaupten und zu stärken.

Im Monat Dezember endet das Bundesprojekt der sozialen Teilhabe. Die neuen Gesetzgebungen zum Teilhabechancengesetz sowie Qualifizierungschancengesetz waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 noch nicht von der Bundesregierung beschlossen. Erste Gespräche mit dem Jobcenter Teltow-Fläming wurden von Seiten der GAG Klausdorf gGmbH bereits zum Jahresende geführt.

In der GAG Klausdorf gGmbH sind 20 Menschen als Jobcoach, Sozialpädagoge, Lerntherapeut und Dipl. Psychologe beschäftigt. Davon sind 9 Mitarbeiter unbefristet tätig. Die Geschäftstätigkeit wird an den Standorten Zossen, Luckenwalde, Blankenfelde-Mahlow, Wildau, Königs Wusterhausen sowie Lübben ausgeübt. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 45 Personen für sechs bis zwölf Monate eine gemeinnützige Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung gebracht werden.

Im Geschäftsjahr 2018 war wieder ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So bildet die AVGS – Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi, Bewerberexpress sowie Deutschland – unsere neue Heimat einen wesentlichen Bestandteil am Firmenumsatz. Insgesamt konnten 235 Teilnehmer für diese Maßnahmen gewonnen werden. Die Teilnehmer werden ausschließlich durch eigene aktive Werbemaßnahmen gewonnen.

Im Jahr 2018 haben insgesamt 6.611 bedürftige Personen das Angebot der Kleiderkammer in Luckenwalde genutzt. Die GAG Klausdorf gGmbH bietet ein vielseitiges Spektrum an sozialen Betreuungsleistungen für den Landkreis TF. Umgesetzt werden neben der Kleiderkammer z.B. eine Begegnungsstätte sowie der Kinderkleiderkorb.

Im Jahr 2018 wurde durch die GAG Klausdorf gGmbH, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde, die Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit im Landkreis Teltow-Fläming weitergeführt. Es gelang die Netzwerker zusammen zu bringen und neue Projekte im Rahmen der Berufsorientierung auf den Weg zu bringen. Die Koordinierungsstelle wurde bis 31.12.2018 durch das Bündnis für Brandenburg gefördert. Wunsch wäre hier, eine außerhalb der Förderung liegende finanzielle Unterstützung durch den Landkreis.

Es ist das Bestreben des Landkreises Teltow-Fläming und der GAG Klausdorf gGmbH, die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2019 weiterzuführen und die Aufgaben in dem Bereich der Berufsorientierung voranzubringen.

Im März 2018 wurde die vierte Rezertifizierung des Unternehmens nach AZAV erfolgreich durchgeführt und damit das bestehende Qualitätsmanagementsystem bestätigt. Die Veränderung der Datenschutzrichtlinie forderte zusätzliche Qualifizierungen von Mitarbeitern und Schulungen der Kollegen.

In den regelmäßigen Dienstberatungen werden die Mitarbeiter in den Entwicklungsprozessen des Unternehmens erfolgreich eingebunden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss von 109 T€ aus. Im Rahmen der seit 2018 bestehenden Gemeinnützigkeit des Unternehmens werden die Erlöse und Aufwendungen abrechnungstechnisch in den Bereich Zweckbetrieb und Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb aufgegliedert.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Vorfinanzierung aus Eigenmitteln möglich.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2018 gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2018 rd. 473 T€ (Vj. 567 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Den zur Finanzierung der Investition (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2018 in Höhe von 535 T€ und wird planmäßig bedient. Ein abgeschlossener Bausparvertrag dient zur Sicherung des Kredits. Beachtung sollte die Kurzfristigkeit des aktuellen Mietverhältnisses finden. Das aktuelle Mietverhältnis endet am 30.05.2019. Ohne das Fortbestehen des Mietverhältnisses entsteht für die Gesellschaft eine finanzielle Belastung.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2018 um 109 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 511 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung minderte sich im Jahr 2018 abschreibungsbedingt auf 414 T€ gegenüber dem Vorjahr (433 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2018 auf 473 T€ (Vj.: 567 T€).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerlandschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Im Rahmen der Integration ist es wichtig keine Unterschiede zwischen Herkunft und Nationalität zu machen. Grundsätzlich gilt in der Arbeit der Gesellschaft, dass alle Kunden eine hohe Qualität im Rahmen ihrer Betreuung erfahren und zielgerichtet, in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung zum Wohl der Kunden, gearbeitet wird.

Der Mietvertrag mit dem Landkreis TF, Objekt Produktionsschule Ludwigsfelde, Straße der Jugend, wurde am 26.11.2018 zum 30.05.2019 gekündigt. Somit stellt die Immobilie ein Risiko für die Gesellschaft dar. Die GAG Klausdorf gGmbH ist bereits auf der Suche nach einer wirtschaftlichen Nutzung für die Immobilie.

Mit den Erweiterungen der Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierung- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) im Geschäftsjahr 2015 und Anfang 2016 hat sich die Gesellschaft Möglichkeiten

geschaffen, sich zukünftig in weiteren Vergabefeldern der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises um Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten zu bewerben. Die GAG mbH Klausdorf gGmbH reagiert schneller auf die aktuellen Ausschreibungen und wird, wie begonnen, intensiver in der Projektentwicklung arbeiten. Vielfältige Aufgabenfelder wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG mbH Klausdorf gGmbH.

Grundsätzlich sind zusätzliche Geschäftsbereiche zu entwickeln, um die Gesellschaft am Markt zu halten. Eine Erweiterung der Geschäftsfelder z.B. Träger der Jugendhilfe wird durch die Geschäftsleitung empfohlen.

Die GAG mbH Klausdorf ist in der Grundlage von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu erlangen, war ein weiterer Weg um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Es gelang in 2018, unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter, im Bereich der Arbeitsförderung durch die eigenständig entwickelten Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Aktiv ist die GAG mbH Klausdorf in der Hilfeleistung für Menschen, die sich in sozialen Notlagen befinden. Hier leisten die Mitarbeiter schnell und unbürokratisch Hilfe bei der Vernetzung von Bürgerinitiativen und Bürgern, die Zeit und Sachspenden leisten wollen. Die Hilfsangebote werden allen Hilfebedürftigen offen gehalten. Eine Zielgruppenbeschränkung steht gegen das Unternehmensprinzip der Gleichbehandlung.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat es möglich gemacht, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die GAG mbH Klausdorf gGmbH ist stabil an den Standorten Zossen und Luckenwalde sowie Königs Wusterhausen/ Wildau vertreten. Die Tätigkeit im Landkreis Dahme-Spreewald ist durch Ausschreibung und die freien Produkte gesichert. Die Integrationsbegleitung im Landkreis LDS wird erfolgreich umgesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolges ist die Flexibilität und der hohe Qualifizierungsstand der Mitarbeiter. In diesem Bereich fördert das Unternehmen über einen Jahresqualifizierungsplan die Kollegen. Neue Erkenntnisse und Verfahrensweisen in der Teilnehmerarbeit können somit schnellstens in die Tagesarbeit einfließen und tragen zur Qualitätssicherung bei.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Für das Jahr 2019 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 1.297 T€. Durch die Akquirierung von Ausschreibungen und der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis zu erlangen. Aktive Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters bilden eine zusätzliche Möglichkeit das geplante Jahresergebnis zu erzielen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2018	**2018**	**2017**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**413,5**	**432,9**	**-19,4**
I.	Sachanlagen	413,5	432,9	-19,4
B.	**Umlaufvermögen**	**840,7**	**776,5**	**64,2**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	367,5	209,6	157,9
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	473,2	566,9	-93,7
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**6,4**	**4,1**	**2,3**
	Bilanzsumme	**1.260,6**	**1.213,5**	**47,1**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**510,6**	**402,1**	**108,5**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II.	Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	352,1	211,0	141,1
III.	Jahresergebnis	108,5	141,1	-32,6
B.	**Rückstellungen**	**130,8**	**170,3**	**-39,5**
C.	**Verbindlichkeiten**	**617,9**	**640,2**	**-22,3**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1,4**	**0,9**	**0,5**
	Bilanzsumme	**1.260,6**	**1.213,5**	**47,1**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	1.514,9	1.463,8	51,1
2.	sonstige betriebliche Erträge	81,4	59,6	21,8
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	168,3	170,4	-2,1
4.	Personalaufwand	770,9	738,6	32,3
5.	Abschreibungen	28,2	59,1	-30,9
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	456,7	338,3	118,4
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,3	0,3
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,4	24,1	0,3
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**110,8**	**143,5**	**-32,7**
10.	sonstige Steuern	2,3	2,4	-0,1
11.	**Jahresergebnis**	**108,5**	**141,1**	**-32,6**

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-Mail
luba@flaeming-net.de

Homepage
www.luba.flaeming-net.de

Gründung
14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
217.500,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske	(Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Herzog- von der Heide	(Stadt Luckenwalde)
Frau Monika Nestler	(Gemeinde Nuthe-Urstromtal, bis 14.01.2018)
Herr Stefan Scheddin	(Gemeinde Nuthe-Urstromtal, seit 15.01.2018)

ABSCHLUSSPRÜFER
i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2018 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2018 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2018 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@vtf-online.de

Homepage
www.vtf-online.de

Gründung
26.06.1992

Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
40.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Roland Scharp	(Vorsitzender Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Siegmund Trebschuh	(Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming; Stellvertreter des Vorsitzenden seit 16.5.2018)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Eveline Kierschk	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, bis 24.9.2018)
Herr Michael Wolny	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, ab 24.9.2018)

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2018**	**2017**	**2016**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	80,9%	74,0%	70,9%
Eigenkapitalquote	35,2%	33,4%	35,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	110,5%	117,0%	120,8%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,1%	0,1%
Liquidität 3. Grades	178,9%	192,2%	200,1%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 244,0 T€	1.410,0 T€	- 1.015,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,9%	1,9%	-8,7%
Umsatz	12.351,4 T€	11.302,7 T€	9.754,7 T€
Jahresergebnis	330,9 T€	319,8 T€	- 1.514,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	42,6%	44,9%	42,4%
Anzahl der Mitarbeiter	147	138	109

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Darüber hinaus erbringt sie Leistungen im Gelegenheits- und Sonderverkehr und erfüllt sonstige Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VTF ist dabei wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming, als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, bei der Absicherung der Mobilität der Bürger des Landkreises im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und ist aus umweltpolitischen Gesichtspunkten die Alternative zum Individualverkehr.

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB-Nr. 4666 eingetragen und nahm am 26.06.1992 die Geschäftstätigkeit auf. Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der durch den Landkreises Teltow-Fläming als zuständige Behörde/ Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV an die VTF erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2026. Der ÖDA gilt in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2018. Gegenwärtig erfolgt die Evaluierung des Nahverkehrsplans für dessen Fortschreibung.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Januar 2018. Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im Öffentlichen Personennahverkehr und auf den Umwelt- und Klimaschutz.

Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, jeweils unter Berücksichtigung der Servicenorm für den Öffentlichen Personennahverkehr DIN EN 13816:2002, deren Erfüllung durch Zertifikate (aktuell gültig bis 2020) nachgewiesen ist.

Gemäß der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 fristgerecht einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen. Das Energieaudit ist im Jahr 2019 erneut durchzuführen.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund eines permanenten Fachkräftemangels die Attraktivität als Arbeitgeber für potenzielle Bewerber zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Branche befindet sich aktuell im Spannungsfeld zwischen zunehmender Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen und dem gegenüber stehenden zunehmenden Fachkräftemangel, notwendiger Energiewende, gesetzlich geforderter Barrierefreiheit, Diskussionen über die Einführung eines unentgeltlichen ÖPNV und politischen Willen zur Einführung neuer, preiswerter Tarifprodukte.

Der für diese Gemengelage zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen ist allerdings bei weitem nicht ausreichend.

Die Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs wächst – und das nicht erst, seitdem sich die Debatte über die Luftreinhaltung in den Städten zugespitzt hat und Dieselfahrverbote drohen. Dass mehr Busse und Bahnen ein elementarer Teil der Lösung sind, ist in der Politik weitgehend angekommen. Nun muss die Bundesregierung ihren Koalitionsvertrag in die Tat umsetzten um die Verkehrswende in Deutschland zu schaffen.

Das Wachstum in der Region Berlin/Brandenburg stellt den ÖPNV vor große Aufgaben. Die Menschen erwarten auch von den Verkehrsunternehmen Lösungen, wie die Pendlerströme bewältigt werden können. Das funktioniert nicht ohne die ausreichende finanzielle Unterstützung aus den Haushalten von Bund und Land. Gerade in Brandenburg, wo die Herausforderungen in der Modernisierung der städtischen Tramsysteme und im öffentlichen Verkehr für den ländlichen Raum liegen, gibt es bei diesem Thema Licht und Schatten.

Einerseits geht der Wiedereinstieg in die Förderung von Straßenbahnen in die richtige Richtung. Andererseits erwarten die Verkehrsunternehmen eine grundsätzliche Unterstützung der Landesregierung, die den wachsenden Aufgaben im Land angemessen ist. Obwohl zwischenzeitlich die Fahrgastzahlen und mit ihnen die Ansprüche an die Mobilität kontinuierlich gewachsen sind, bleiben die Fördermittel konstant – bei allgemein steigenden Preisen.

Ein wichtiger Schwerpunkt, dem sich die Branche ebenfalls zügig widmen muss, ist das Thema Digitalisierung, insbesondere digitaler Vertrieb. Schaffen wir es auf absehbare Zeit nicht, eine flächendeckende und durchgängige E-Ticket Lösung zu entwickeln besteht die Gefahr, dass die EU den Markt für Drittanbieter wie UBER öffnet. Über das VDV-Projekt „Mobility inside“ soll sichergestellt werden, dass die ÖPNV-Unternehmen Komplettanbieter für öffentliche Mobilität bleiben.

Die deutsche Wirtschaft hat auch im Jahr 2018 ihren moderaten Wachstumskurs fortgesetzt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg deutlich um ca. 1,5%. Damit ist die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge gewachsen. Der Inlandskonsum stieg um durchschnittlich 1,0%. Der deutsche Arbeitsmarkt steht im europäischen Vergleich gut da. Mit 79% verzeichnete Deutschland nach Schweden (82%) die zweithöchste Erwerbstätigkeitsquote in der Europäischen Union.

Die Lage der ÖPNV-Unternehmen ist durch fehlendes Fachpersonal, höheren Materialaufwand, dem Werteverzehr beim Anlagevermögen und im Wesentlichen politisch geprägter Gestaltung des Tarifniveaus anhaltend schwierig

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2018 war weitgehend frei von konjunkturellen Einflüssen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie auch in den Jahren zuvor, auch den Verlauf des Geschäftsjahres 2018. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten. Das vertraglich mit dem Aufgabenträger vereinbarte Leistungsvolumen wurde uneingeschränkt und entsprechend der festgelegten Qualitätskriterien erbracht (5.009.324 Fahrplankilometer sowie 143.033 Kilometer mit alternativen Bedienformen). Eine Tarifanpassung innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) auf der Grundlage des im Verbund eingeführten Tarifentwicklungsverfahrens erfolgte wegen der Geringfügigkeit der veränderten Indizes nicht. Demzufolge stehen stabilen Einnahmen erheblich gestiegenen Kosten im Unternehmen gegenüber, welche sich nicht entsprechend im Tarifindex widerspiegeln.

Die geschäftliche Entwicklung der VTF im Geschäftsjahr 2018 wird trotz der zunehmend angespannten Kostenentwicklung und Personalsituation als erfolgreich eingeschätzt. Das Unternehmen ist organisatorisch, strukturell und wirtschaftlich für künftige Aufgaben zur Sicherstellung und Erweiterung der Aufgaben im ÖPNV gut aufgestellt.

Das ÖPNV-Angebot betreffend haben sich dahingehend Veränderungen ergeben, dass, nachdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 die erste PlusBus Linie im Landkreis Teltow-Fläming den Betrieb aufgenommen hat und auch zwischenzeitlich erfolgreich am Markt etabliert ist, seit dem Fahrplanwechsel Dezember 2018 die zweite PlusBus Linie installiert wurde. Diese Linie bedient gemäß den für die Marke PlusBus vorgeschriebenen Qualitäts- und Angebotskriterien die Relation Zossen – Ludwigsfelde.

Ein weiteres, noch in Planung befindliches ÖPNV-Projekt, bei dem die VTF im Geschäftsjahr 2018 mitgewirkt hat, ist die Konzeption zum Westkorridor – Linie 600 unter Einbindung des Busverkehrs in Großbeeren und der Neuordnung des Busangebotes in diesem Bereich. Besonderheit dieses Projektes ist das Ziel der Angebotsverbesserung bei Leistungsneutralität.

Besondere Anforderungen stellten wiederum umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Behinderungen durch Umleitungen bzw. anderweitigen Einschränkungen. Betroffen davon waren insbesondere die ÖPNV-Leistungen u.a. in und um Großbeeren, Ludwigsfelde, Luckenwalde und Jüterbog.

Die Investitionstätigkeit der VTF erstreckte sich 2018 im Wesentlichen auf die Erneuerung des Fuhrparks. Es wurden 6 Standard-Überlandniederflurlinienbusse und 2 Standard-Niederflurgelenkbusse angeschafft. Alle Fahrzeuge verfügen über den gesetzlich vorgeschriebenen Abgasstandard Euro VI und sind mit Sicht auf das Jahr 2022 barrierefrei.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um Fahrverbote für dieselbetriebene Fahrzeuge in verschiedenen Städten sowie möglicher strategischer Ausrichtung der Fahrzeugflotte der VTF auch unter Beachtung der immer stärker in den Fokus rückenden Diskussion zur Elektromobilität, setzt die Geschäftsleitung damit weiterhin auf neuste Technologie dieselbetriebener Fahrzeuge. Nicht zuletzt deshalb, weil es derzeit an entsprechender Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in- und außerhalb des Unternehmens fehlt und im Weiteren auf dem Fahrzeugmarkt wirtschaftliche Alternativen zum Dieselmotor nicht angeboten werden (u.a. hohe Anschaffungskosten bei unzureichenden Fördermöglichkeiten).

Des Weiteren wurde der Erweiterungsneubau des Betriebshofes Dahlewitz vorangetrieben. Hier war zum Ende des Jahres die Bauantragsreife erreicht. Ein weiterer im Geschäftsjahr beginnender Investitionsschwerpunkt ist das geschäftsjahresübergreifende europaweite Vergabeverfahren zur Beschaffung von Fahrausweisdruckern und stationären Vorverkaufsgeräten sowie (optional) eines Leitsystems. Hier ist die Auftragsvergabe im 1.Quartal 2019 geplant. Weitere Investitionen wurden in verschiedene Softwareprodukte und Werkstattausstattungen getätigt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3% erhöht.

Der Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen gegenüber dem Aufgabenträger beläuft sich auf 6.545 T€ (+21% im Vergleich zum Vj). Bereinigt um den Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen sind die Umsatzerlöse leicht zurückgegangen, um -2% auf 5.806 T€ (Vj 5.895 T€). Der Materialaufwand hat sich um 16% im Vergleich zum Vorjahr erhöht, ebenso die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 13%, im Wesentlichen durch steigende Kosten für Dieselkraftstoff. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Subunternehmerleistungen, stiegen um 20% auf 3.054 T€. Der Personalaufwand ist um 4% gestiegen; zurückzuführen auf Tariferhöhungen und einen leichten Anstieg des Personalbestandes.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2018 bei 102,49%.

Prognose-Ist-Vergleich: Das Ergebnis entspricht der im Lagebericht 2017 abgegebenen Prognose eines leicht verbesserten Jahresergebnisses, jedoch entwickelten sich die Umsatzerlöse (ohne ÖDA-Ausgleich) entgegen der Prognose leicht nach unten, die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen in höherem Maße als prognostiziert.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 35 % (Vorjahr 33 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (1.818 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (10.865 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1.289 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.422 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (9.380 T€), langfristige Rückstellungen (198 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten (269 T€).

Unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Fachkräftemangel

Bei der Gewinnung von Fachkräften insbesondere des Fahrpersonals aber auch das Werkstattpersonal betreffend, verschärft sich die Situation weiter. Insbesondere auch deshalb, da auf Grund der Erweiterung des Leistungsauftrags, bei bereits knappen Ressourcen, zusätzlich Personale und Fahrzeuge benötigt werden. Davon sind auch die Nachauftragsnehmer der VTF betroffen, die weder eigene Ausfälle kompensieren, noch Mehrleistungen übernehmen können. Ein negativer Nebeneffekt dieser Situation ist, dass sich Preise für zusätzlich zu bestellende Nachauftragnehmerleistungen soweit es dafür Angebote gibt, drastisch erhöhen. Die Personalsituation im Unternehmen ist nur unter höchsten Belastungen für alle Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2018 relativ stabil gehalten worden. Gelingt es nicht, den künftigen Bedarf vor allem an Fahrpersonalen abzudecken und dies als gemeinschaftliche Aufgabe von Bildungsträgern, Behörden und Verkehrsunternehmen zu betrachten, sind die künftigen Mobilitätsansprüche im Landkreis nur schwer realisierbar.

Ertragsrisiken

Die Fahrpreise im VBB werden nach 2018 auch im Jahr 2019, also zum zweiten Mal in Folge, nicht angepasst. Ursache dafür ist die Basis des Tarifindexes. Insofern stehen dort wo Fahrgastzahlen bzw. Fahrgelderträge annähernd gleichbleiben, z.T. deutlich gestiegene Kosten gleichbleibender Einnahmen gegenüber.

Eine Änderung der Struktur des Tarifindexes, welche die Kostensituation der Verkehrsunternehmen real abbildet, ist dringend geboten, um eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der betroffenen Unternehmen zu vermeiden.

Ein weiteres Ertragsrisiko erwächst möglicherweise aus der zunehmenden Digitalisierung des Vertriebs. Umfassende elektronische Vertriebsformen können aus Kostengründen durch das Unternehmen nicht selbst angeboten werden. Dies wird zukünftig zu einem Outsourcen dieses Vertriebsweges führen. Hinzu treten Überlegungen der Politik, das Vertriebsmonopol im ÖPNV zu öffnen. Die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen, sind derzeit noch nicht einschätzbar.

Preisänderungsrisiken

Die Energie- und Ersatzteilpreise können das Ergebnis deutlich beeinflussen. Der internationale Markt für Öl ist einer der volatilsten Märkte der Welt. Anfang 2018 stieg der Ölpreis auf den höchsten Stand seit drei Jahren. Das von der OPEC beschlossene und 2017 begonnene Förderlimit zeigte insofern Wirkung. Möglichkeiten zur Energie- und Kraftstoffeinsparung werden deshalb ständig geprüft. Darüber hinaus sind u.a. auch die Preise für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen insbesondere auch Nachauftragnehmerleistungen sowie Ersatzteile und Reifen im Jahr 2018 erheblich angestiegen.

Risiken aus Infrastrukturnutzung

Die VTF ist bei der Erfüllung ihres Dienstleistungsauftrags auf die Benutzung der Infrastruktur angewiesen. Eine Verschlechterung von Straßenzuständen führt zu einer Verlangsamung von Bediengeschwindigkeiten und damit zu steigenden Personalkosten. Mängel beim Straßenzustand erhöhen die Reparaturkosten des Fuhrparks, Sperrungen von Straßen wegen Baumaßnahmen oder verkehrlichen Beschränkungen vermindern die Wirtschaftlichkeit und Qualität unserer Verkehrsleistung, da in solchen Fällen Fahrplanänderungen notwendig werden, die sich in der Regel nicht effizient in das Gesamtsystem integrieren lassen.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements, unsere Analysen von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen zeigten im Ergebnis, dass Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar sind. Durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) ist sichergestellt, dass das sich aus der Trennungsrechnung ergebende Ergebnis für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming ausgeglichen wird. In der Gesamtheit betrachtet, sehen wir für die VTF kurz- und mittelfristige Risiken mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, die Qualität der Leistungserbringung, die Investitionstätigkeit und damit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die kurz- mittelfristige Finanzplanung bleibt deshalb wesentliches Instrument der Leitungsarbeit der Geschäftsführung.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse (PlusBus-Angebote; Rufbus-Angebote) werden das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance zu steigender Kundenakzeptanz und zur Ertragssteigerung.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die VTF hat sich zur Gewährleistung, Planung, Organisation und Durchführung des durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragten Linienverkehrs gemäß § 42 PBefG auf sich ändernde Rahmenbedingungen eingestellt, diese, soweit ermittelbar, mit den zu erwartenden Auswirkungen in den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 eingearbeitet. Für das folgende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft, begründet durch zusätzliche Leistungsangebote, sowohl im berlinnahen Raum als auch in den ländlichen Regionen von einer steigenden Nachfrage aus. Da Angebotserweiterungen im ÖPNV auf Grund der Struktur des VBB-Tarifs und fehlender Tarifanpassungen nicht zwingend Ertragssteigerungen nach sich ziehen, geht das Unternehmen zunächst von etwa gleichbleibenden Erträgen aus. Auch konnten noch nicht alle zwischenzeitlich zusätzlich geplanten Beförderungsleistungen in die Planung einfließen. Sie sind im Rahmen einer Präzisierung zu berücksichtigen.

Dem gegenüber stehen zum Teil erhebliche Steigerungen der Kosten. Insbesondere werden deutlich höhere Personalkosten erwartet. Der Spartentarifvertrag Nahverkehr wurde ver.di-seitig fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt. Erwartungshaltung bei den Mitarbeitern hinsichtlich eines kommenden Tarifabschlusses ist außerordentlich groß. Das gegenwärtige Lohnniveau wird derzeitig als völlig unzureichend empfunden.

Insgesamt wird sich das Jahresergebnis leicht verschlechtern. Der Schwerpunkt der Investitionen bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparkes gerichtet. Geplant ist dabei die Anschaffung von 6 schadstoffarmen und barrierefreien Bussen für den Linienverkehr, darunter 1 Gelenkbus.

Fortgesetzt bzw. begonnen wird der Erweiterungsneubau in Dahlewitz und die Erneuerung des Fahrgelderhebungssystem und des Leitsystems.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- 476,7 T€	2.405,3 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	7.725,0 T€	6.761,0 T€	4.341,1 T€

zu 1.: 2017: Kapitalentnahme für Investitionszuschuss i.H.v. 476,7 T€

zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.180 T€ (2018); 1.830 T€ (2017); 1.173 T€ (2016) und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.020,8 T€ (2016) sowie Ausgleich aus öDa: 6.545 T€ (2018); 5.408 T€ (2017); 2.147,3 T€ (2016)

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans" vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)[1] ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

[1] ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2018	2018	2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**14.388,3**	**13.151,7**	**1.236,6**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	328,9	282,6	46,3
II.	Sachanlagen	14.040,5	12.869,1	1.171,4
III.	Finanzanlagen	18,9	0,0	18,9
B.	**Umlaufvermögen**	**3.352,2**	**4.570,8**	**-1.218,6**
I.	Vorräte	254,2	280,7	-26,5
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.021,4	522,1	499,3
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.076,6	3.768,0	-1.691,4
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**38,5**	**44,0**	**-5,5**
	Bilanzsumme	**17.779,0**	**17.766,6**	**12,4**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**6.256,7**	**5.925,9**	**330,8**
I.	gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.422,2	5.422,2	0,0
III.	Gewinnrücklagen	463,7	143,9	319,8
IV.	Jahresüberschuss	330,8	319,8	11,0
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	**9.379,9**	**9.138,2**	**241,7**
C.	**Rückstellungen**	**935,8**	**1.127,9**	**-192,1**
D.	**Verbindlichkeiten**	**1.155,5**	**1.520,7**	**-365,2**
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	324,7	380,9	-56,2
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521,6	407,5	114,1
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,0	419,5	-419,5
4.	sonstige Verbindlichkeiten	309,2	312,8	-3,6
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**51,0**	**53,9**	**-2,9**
	Bilanzsumme	**17.779,0**	**17.766,6**	**12,4**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	12.351,4	11.302,7	1.048,7
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.285,4	1.290,4	-5,0
3.	Materialaufwand	5.392,0	4.631,4	760,6
4.	Personalaufwand	5.265,5	5.071,2	194,3
5.	Abschreibungen	1.371,6	1.418,7	-47,1
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.259,2	1.132,7	126,5
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,0	4,1	-0,1
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,8	11,4	-1,6
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**342,7**	**331,7**	**11,0**
10.	sonstige Steuern	11,8	11,8	0,0
11.	**Jahresergebnis**	**330,9**	**319,8**	**11,1**

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-Mail
info@VBBonline.de

Homepage
www.VBBonline.de

Gründung
08.12.1994

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
324.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Landkreises Spree-Neiße)
Herr Dr. Wilhelm Benfer	(Landkreises Barnim, Mitglied seit 02.01.2018)
Herr Michael Buhrke	(Landkreises Oder-Spree)
Herr Bernd Brandenburg	(Landkreises Uckermark, Mitglied bis 27.08.2018)
Herr Markus Derling	(Stadt Frankfurt Oder, Mitglied bis 04.07.2018)
Herr Andreas Ditten	(Landkreis Prignitz, Mitglied seit 01.01.2018)
Frau Karina Dörk	(Landkreis Uckermark, Mitglied seit 27.08.2018)
Herr Burkhard Exner	(Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam)
Herr Jörg Gleisenstein	(Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Mitglied seit 01.08.2018)
Herr Ulrich Hartmann	(Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landkreises Elbe-Elster)
Frau Ines Jesse	(Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, erste stellvertretende Vorsitzende)
Frau Grit Klug	(Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Jens-Holger Kirchner	(Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin, Mitglied bis 11.12.2018)
Herr Hans-Werner Michael	(Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Mitglied bis 31.01.2018)
Herr Ralf Reinhardt	(Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Heidrun Rhode-Mühlenhoff	(Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes

	Berlin)
Frau Dr. Heike Richter	(Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landkreises Dahme-Spreewald, 2. stellv. Vorsitzender)
Herr Gernot Schmidt	(Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Günther Schulz	(Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin)
Herr Christian Stein	(Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Thomas Schlinkert	(Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg)
Herr Dr. Hans-Jörg Schmedes	(Senatskanzlei des Landes Berlin, Mitglied bis 31.12.2018)
Frau Marietta Tzschoppe	(Stadtverwaltung Cottbus)
Frau Kornelia Wehlan	(Landkreis Teltow-Fläming, Mitglied seit 19.02.2018)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2018**	**2017**	**2016**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	11,1%	10,6%	12,5%
Eigenkapitalquote	6,6%	5,5%	5,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	160,0%	152,0%	143,0%
Zinsaufwandsquote[1]	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	98,0%	105,0%	105,0%
Cashflow	356 T€	- 13 T€	- 332 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität[1]	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	888,7 T€	957,0 T€	1.014,8 T€
Jahresergebnis[1]	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	45,0%	44,0%	44,0%
Anzahl der Mitarbeiter	98	96	99

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Erstmals fand im Jahr 2018 die Verbund-Konferenz VBB imPuls statt. Das Diskussionsforum mit renommierten Fachleuten diskutierte die Zukunft der Mobilität im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und griff dabei Herausforderungen und Chancen rund um Wachstum, Innovationen und Belastungen im ÖPNV auf. Die Arbeit der VBB GmbH berührt dies unmittelbar, vor allem in den Themenbereichen Tarif, Vertrieb, Fahrgastinformation und im SPNV-Management.

In Bezug auf die tariflichen Fragestellungen wurden neben neuen Ticketangeboten die Evaluierung des Tarifentwicklungsverfahrens und des VBB-Tarifindexes durchgeführt und erörtert. Wie schon zum

1. Januar 2018 wurde auch zum 1. Januar 2019 aufgrund des niedrigen VBB-Tarifindex-Wertes keine Tarifanpassung im VBB vorgenommen. Deutlich wurde indes, dass insbesondere bei den Fragestellungen rund um den VBB-Tarif alle Partner im Verbund noch enger zusammenarbeiten müssen, um auch in Zukunft gute Lösungen für die Menschen in der Region zu erreichen. Eng mit den tariflichen Themen verknüpft ist der Vertrieb von Fahrausweisen. Seit dem Jahr 2018 sind VBB-Zeitkarten (zunächst auf Berlin begrenzt) als Handyticket verfügbar. Das Projekt INNOS wurde in die finale Phase überführt, um es im Jahr 2019 möglichst endgültig abschließen zu können. Mit den Verkehrsunternehmen gelang eine grundsätzliche Verständigung zur gerechten Ausgestaltung digitaler Vertriebslösungen im VBB.

Parallel sind die Angebote der VBB-Fahrinfo weiter gewachsen: Die VBB GmbH hat u.a. ein Fahrgastinformationsangebot, das speziell auf Kinder ausgerichtet und in dieser Form in Deutschland bisher einmalig ist, auf den Weg gebracht. Für die erwachsenen Nutzer/innen wurde ein Wohn- und Mobilitätskostenrechner für die Hauptstadtregion konzipiert, der die Wohn- und Mobilitätskosten verschiedener Standorten u.a. auf Basis der VBB-Fahrinfo-Daten anschaulich vergleicht und so bei der Wahl eines geeigneten Wohnstandortes hilft.

Daneben hat die VBB GmbH ihr Engagement zur Einführung weiterer Linien der Marke Plus-Bus im Land Brandenburg fortgesetzt, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger in den Landkreisen fachlich beraten und unterstützt. Neu eingerichtet wurde die Kompetenzstelle Bahnhof bei der VBB GmbH. Sie legt den Fokus auf brachliegende Bahnhofsgebäude im Land Brandenburg, berät vor Ort zu Nachnutzungskonzepten und koordiniert die verschiedenen Akteure. Die Kompetenzstelle leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von SPNV-Zugangsstellen im Land Brandenburg.

Als Basis für die Berechnung in der Einnahmenaufteilung findet alle drei Jahre eine Verkehrserhebung im VBB statt, um die Berechnungsschlüssel zu aktualisieren. Ursprünglich wurden die Zähldaten manuell per Hand erfasst. Zur schnelleren Verarbeitung und Senkung der Fehleranfälligkeit wurde im Zuge der letzten Erhebungen sukzessive eine elektronische Datenerfassung eingeführt. Um diese in der kommenden Erhebung bei allen Verkehrsunternehmen anzuwenden, wurde die Verkehrserhebung 2019 im Einvernehmen mit den Verkehrsunternehmen auf das Jahr 2020 verschoben.

Zudem wurde die Ausschreibung des SPNV-Netzes Elbe-Spree entscheidend vorangebracht. Aufgrund des großen Umfangs der zu vergebenden Leistungen wurde dem Vergabeverfahren deutschlandweites Interesse entgegengebracht. Mit der Betriebsaufnahme sollen erhebliche Angebotsausweitungen in Berlin und Brandenburg realisiert werden, um dem Wachstum in der Hauptstadtregion zu begegnen. Dazu wurde unter Mitwirkung der VBB GmbH auch das Infrastrukturprojekt i2030 weiter vorangebracht, damit auch die Kapazitäten der Schieneninfrastruktur in der Region mit den notwendigen Angebotsausweitungen in den kommenden Jahren Schritt halten. Die detaillierte Entwicklung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg wird im Verbundbericht dargelegt.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2018 gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wichtige Meilensteine erzielt:

Tarif/Vertrieb: Auch im Jahr 2018 hat die VBB GmbH das indexbasierte Tarifentwicklungsverfahren durchgeführt. Aufgrund des inflationsbedingt niedrigen Indexwertes wurde mit Verkehrsunternehmen und Gesellschaftern vereinbart, zum 1. Januar 2019 keine Tarifanpassungsmaßnahmen umzusetzen.

Mit der Einführung des Tarifentwicklungsverfahrens im Jahr 2014 wurde beschlossen, das Verfahren zu evaluieren. Die VBB GmbH hat diese Evaluierung im Jahr 2018 durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das Verfahren von allen Beteiligten angenommen wird und sich als praktikabel

erweist. Handlungsbedarf wird einzig in Bezug auf die Bestandteile des VBB-Tarifindexes gesehen: Dem inflationsbedingt niedrigen Wert des hauptsächlich an den Verbrauchspreisen orientierten Tarifindexes stehen starke Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen gegenüber, die die Bestandteile des Indexes derzeit nicht abbilden. Die Diskussionen zur Veränderung der Indexzusammensetzung wurden begonnen und werden im Jahr 2019 fortgeführt.

Darüber hinaus wird das Tarifentwicklungsverfahren ab dem Jahr 2019 durch eine AG Tarife beim VBB – ein politisches Gremium zur gesamthaften strategischen Diskussion tariflicher Fragestellungen im VBB – ergänzt.

Trotz des Aussetzens der Tarifmaßnahme zum 1. Januar 2019 wurden tarifliche Verbesserungen für Teile des Verbundgebietes beschlossen und umgesetzt, wie z.B. Änderungen beim Berliner Schülerticket und beim Zusatzticket zum Semesterticket Berlin.

Im Auftrag des Landes Brandenburg hat die VBB GmbH ferner ein verbundweites gültiges Auszubildenden-Ticket zu einem symbolischen Festpreis konzipiert; im Auftrag des Landes Berlin haben Workshops zur Schaffung eines verbundeinheitlichen und attraktiven Firmenticketangebotes stattgefunden, für das erstmals auch die Arbeitgeber einen finanziellen Beitrag leisten werden. Ziel ist es, beide Tickets im Jahr 2019 einzuführen.

Im Rahmen der Behandlung vertrieblicher Fragestellungen ist es der VBB GmbH gelungen, detaillierte Regeln zum Umgang mit den Herausforderungen digitaler Vertriebsmedien mit den Verkehrsunternehmen zu vereinbaren. Dies ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Zukunft und sichert die Weiterentwicklung digitaler Vertriebswege im VBB.

Das Projekt INNOS wurde im Jahr 2018 fortgeführt und steht kurz vor dem Abschluss, der nach Möglichkeit im Jahr 2019 erreicht werden soll. Herausforderungen liegen vor allem im Themenbereich Aktionsmanagement und den Abstimmungen mit den Datenschutzbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg. Das Aktionsmanagement betrifft das Aufbringen von Fahrtberechtigungen auf die VBB-*fahr*Card; systemherstellerseitig traten an dieser Stelle wiederholt Verzögerungen auf.

Vor dem Hintergrund der sich sukzessive steigernden Bedeutung digitaler Medien, hat die VBB GmbH konzeptionelle Überlegungen zur weiteren Stärkung digitaler Vertriebsmöglichkeiten im gesamten Verbundgebiet begonnen. In diesem Zusammenhang findet ebenfalls die Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten für eine VBB-weite Mobilitätsplattform statt, die die Integration neuer Mobilitätsformen und damit auch durchgehende Buchungen für das gesamte Verbundgebiet ermöglicht.

Einnahmenaufteilung: Die Einnahmenaufteilung für das Jahr 2016 wurde abgeschlossen. Der Abschluss der Einnahmenaufteilung für das Jahr 2017 soll im Frühjahr 2019 erfolgen. Im Zuge der 2017 gelungenen Fortschreibung der Berliner und Brandenburger Semestertickets wurden die Einnahmenaufteilungsvereinbarungen angepasst und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt.

Die zentrale Datenbank zur Verwaltung der Einnahmenmeldungen aller Verkehrsunternehmen wurde neu programmiert und auf eine webbasierte Form umgestellt. Alle Verkehrsunternehmen erhalten auf diese Weise unmittelbaren Zugriff auf die von ihnen bei der VBB GmbH erfassten Einnahmedaten. Perspektivisch sollen den Verkehrsunternehmen in der Datenbank zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten und Funktionalitäten bereitgestellt werden.

Die Verkehrserhebung 2016 wurde im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Verkehrserhebung 2019 wurde vorbereitet. Aufgrund der fehlerhaften Ausschreibung eines Verkehrsunternehmens zur Feldarbeit (Datenerfassung per Hand anstatt elektronischer Datenerfassung) und dem darauffolgenden Stopp dieser Ausschreibung wurde die Verkehrserhebung 2019 in Abstimmung mit allen Verkehrsunternehmen auf das Jahr 2020 verschoben. Dessen ungeachtet wurde die Richtlinie für automatische Fahrgastzählsysteme aktualisiert.

Planung: Die verkehrliche Anbindung des Flughafens BER nach seiner Eröffnung steht weiterhin im Fokus. In diesem Zusammenhang wurden die Busanbindung aus dem Raum Potsdam/Teltow/Großbeeren sowie das Angebotskonzept in Großbeeren untersucht und mit der Gemeinde und dem zuständigen Landkreis diskutiert.

In Bezug auf die öffentliche Verkehrsverbindungen zwischen Berlin und dem Umland hat die VBB GmbH gesamthaft geprüft, welche verkehrlichen Potenziale durch die Verbesserung von Zubringerverkehren im Berliner Umland auf den ÖPNV verlagert werden können. Dazu wurden Bedienstandards definiert und ihre verkehrliche Wirkung analysiert. Auf dieser Basis erfolgte die Definition von Potenzialräumen für Verdichtungen von Zubringerverkehren. Die Umsetzung eines ersten Konzeptes gelang entlang der S-Bahn-Linie 5 im Landkreis Märkisch-Oderland.

Eine verbesserte und qualitativ hochwertige Anbindung ländlicher Regionen an den SPNV zu gewährleisten, ist Ziel der PlusBus-Linien im Land Brandenburg. Im Austausch mit Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern fördert die VBB GmbH die Einführung weiterer Linien. Im Jahr 2018 gelang dies in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Dahme-Spreewald und Prignitz. Ferner hat die VBB GmbH an einem PlusBus-Fachaustausch mit Teilnehmer/innen aus dem gesamten Bundesgebiet mitgewirkt. Mit Partner/innen aus dem Land Sachsen wurde daneben über ein Landesgrenzen überschreitendes PlusBus-Angebot diskutiert. Ferner hat die VBB GmbH das Land Brandenburg bei der Erstellung einer Verwaltungsvorschrift zu PlusBus-Verkehren, mit der eine finanzielle Förderung des Landes Brandenburg ermöglicht werden soll, fachlich unterstützt.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit wurde fortgesetzt; die VBB GmbH hat in diesem Rahmen Kriterien für barrierefreie Haltestellen definiert. Weiterhin wurde die jährlich stattfindende Stationsbefragung vorbereitet und durchgeführt. Mit Vertreter/innen aus der Spreewald-Region und der Stadt Cottbus wurden Gespräche zur Einführung einer Gästekarte Spreewald geführt, um durch die kostenlose Nutzung des ÖPNV-Angebotes für Touristen eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 die Kompetenzstelle Bahnhof bei der VBB GmbH eingerichtet. Die Kompetenzstelle verfolgt das Ziel, die Reaktivierung von nicht mehr genutzten Bahnhofsgebäuden im Land Brandenburg zu unterstützen und eine Nachnutzung zu initiieren. In diesem Zusammenhang wurde ein Stations-Konzept erstellt und abgestimmt.

Fahrgastinformation: Im Herbst 2017 hatten starke Stürme massive Auswirkungen auf den ÖPNV. Es wurde auch deutlich, dass die Fahrgastinformationsmedien aller Partner im Verbund die massive Störungssituation nur teilweise abbilden konnten. Die VBB GmbH hat die Ereignisse ausgewertet sowie Erkenntnisse und Maßnahmen zur Verbesserung mit den Verkehrsunternehmen, u.a. in einem Workshop zur Krisenkommunikation, diskutiert. Dabei wurden zwei Handlungsfelder – die Erweiterung der Informationslage im ÖPNV sowie die Verbesserung des Informationsflusses aus den Hintergrundsystemen zu den kundenseitigen Systemen – identifiziert, die nunmehr weiter behandelt werden.

Das Echtzeitdatenkonzept der VBB GmbH wurde im Jahr 2018 verbundweit weiter umgesetzt, so dass das Informationsangebot (z.B. dynamische Abfahrtsanzeiger, Infostellen) ausgeweitet werden konnte. Die Integration der Forschungsergebnisse aus dem Projekt m4guide, das auf die Anforderungen blinder und seheingeschränkter Menschen an den ÖPNV abgestellt hat, in die VBB-Fahrinfo wurde begonnen und wird im Jahr 2019 fortgesetzt. Die VBB GmbH arbeitet zudem daran, deutschlandweite sowie grenzüberschreitende Auskünfte über die VBB-Fahrinfo zu verbessern bzw. zu ermöglichen.

Die VBB GmbH beteiligte sich überdies an einer verbundübergreifenden digitalen Open-Data-Plattform, die Mobilitätsdaten, Informationen und Services rund um den ÖPNV zur Verfügung stellt.

Ziel ist es, mit den offenen Daten Innovationen zu fördern, die die Mobilität in den jeweiligen Verbundräumen weiter optimieren.

Für Personen, die über einen Umzug in die bzw. innerhalb der Hauptstadtregion nachdenken, hat die VBB GmbH einen Wohn- und Mobilitätskostenrechner entwickelt. Dieser stellt für verschiedene von den Nutzer/innen vorgegebene Wohnstandorte die durchschnittlichen Wohn- und Mobilitätskosten dar und vergleicht die Fahrzeiten zwischen Wohn- und Arbeitsort mit verschiedenen Verkehrsmitteln. Die Berechnung der Fahrtkosten und –zeiten basiert auf den Daten der VBB-Farinfo.

Um speziell Kindern den Einstieg in die Navigation durch den ÖPNV im Verbundgebiet zu erleichtern, hat die VBB GmbH eine auf diese Zielgruppe ausgerichtete App („VBBjump“) entwickelt. Im Vergleich zur herkömmlichen VBB-App Bus & Bahn wurden die Nutzeroberfläche vereinfacht und Funktionalitäten reduziert.

Im Projekt Digital im Regio wurden im Jahr 2017 unter Beteiligung der VBB GmbH in Versuchszügen digitale Innovationen der Fahrgastinformation im Praxisbetrieb getestet. Das Projekt wurde abgeschlossen; die VBB GmbH prüft, welche im Projekt positiv evaluierten Maßnahmen dauerhaft umgesetzt werden können.

Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice feierte im Jahr 2018 sein zehnjähriges Bestehen. Erstmals wurde eine Grundfinanzierung aus dem Haushalt des Landes Berlin zur Verfügung gestellt, um das erfolgreiche und stark nachgefragte Angebot fortzuführen und weiter auszubauen.

Kommunikation: Der Internetauftritt der VBB GmbH wurde im Jahr 2018 überarbeitet. Neben der Umgestaltung im Sinne der aktuellen Corporate Design-Vorgaben wurden Inhalte reorganisiert und die Vermittlung thematischer Schwerpunkte anschaulicher gefasst. Zudem sind die Social-Media-Kanäle der VBB-Verkehrsunternehmen direkt auf der Startseite eingebunden. Die Website entspricht nun auch dem aktuellen Stand der Technik und ist für die Nutzung mobiler Endgeräte optimiert.

Neben der jährlichen VBB im Dialog-Veranstaltungsreihe, in der die VBB GmbH vor Ort über aktuelle ÖPNV-Themen informiert und diskutiert, hat die VBB GmbH im Jahr 2018 erstmals zur Fachkonferenz „VBB imPuls“ eingeladen, auf der Fachvertreter über die Zukunft der Mobilität im Verbundgebiet diskutiert haben. Darüber hinaus war die VBB GmbH mit einem Stand auf der Mobilitätsmesse InnoTrans präsent.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

In Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen erzielte das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement der VBB GmbH folgende zentrale Ergebnisse:

- *Projekt i2030:* Die Länder Berlin und Brandenburg, die DB AG und die VBB GmbH entwickeln im Projekt i2030 gemeinsam Konzepte zum Ausbau der Schieneninfrastruktur in der Hauptstadtregion. Ziel ist es, die infrastrukturelle Grundlage zu schaffen, um dem anhaltenden Einwohner- und Pendlerwachstum zu begegnen und Mehrverkehre im SPNV zu realisieren. Die VBB GmbH betreut federführend das Teilprojekt Heidekrautbahn und die Kommunikation rund um das Projekt. Daneben ist sie für koordinierende Aufgaben (z.B. die Ausrichtung des Projekt-Lenkungskreises) verantwortlich. Konkrete Beschlüsse wurden vom Lenkungskreis im Jahr 2018 zur Beschleunigung der Planungen für den Ausbau der Strecke des Prignitz-Expresses sowie für die Heidekrautbahn gefasst.

  Die Marke i2030 wurde im Jahr 2018 erfolgreich etabliert. Im Rahmen der kommunikativen Begleitung des Projektes hat die VBB GmbH eine Projekt-Website konzipiert und eine Infografik zum Projekt erstellt. Zusammen mit der DB AG hat die VBB GmbH das Projekt in den

kommunalen Nachbarschaftsforen präsentiert. Ein Konzept zur Stakeholder-Kommunikation befindet sich in Erstellung.

- *Qualitätsmanagement:* Die VBB GmbH veröffentlicht die SPNV-Qualitätskennzahlen im Verbundgebiet seit dem Jahr 2018 zusätzlich in Form eines Qualitätsrankings, das über die VBB-Website zur Verfügung gestellt wird und Sortier- und Filterfunktionen umfasst. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und ermöglicht zudem, z.B. Pünktlichkeitsdaten von ÖPNV-Angeboten kommunaler Aufgabenträger in das Ranking aufzunehmen.

  Die VBB GmbH erfüllt zudem kontinuierlich die Aufgaben im Rahmen des Qualitäts- und Vertragsmanagements im SPNV.

  Zur Schulung der Mitarbeiter/innen der Verkehrsunternehmen wurde das Programm Trainer/innen im VBB fortgeführt.

- *SPNV-Vergabeverfahren:* Das Verfahren zum Netz Elbe-Spree wurde vorangebracht; die Zuschlagserteilung erfolgte im Januar 2019. Die Vergabe des Netzes Lausitz befindet sich in Vorbereitung. Im Netz Prignitz erfolgte eine Notvergabe bis zum Fahrplanjahr 2020. Die Vergabeverfahren für die Netze Elbe-Altmark und Heidekrautbahn wurden ebenfalls vorbereitet.

  Im Verfahren zur Tarifanerkennung Fernverkehr haben die Bieter Angebote eingereicht.

  Im wettbewerblichen Verfahren zur Vergabe der Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd der Berliner S-Bahn endete im Oktober 2018 die Angebotsfrist. Die Angebote werden ausgewertet und Verhandlungsgespräche vorbereitet.

- *Bestellung der Jahresfahrpläne:* Im Rahmen der Bestellung der Jahresfahrpläne hat die VBB GmbH Angebotsausweitungen geprüft, mit den Ländern Berlin und Brandenburg erörtert und gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen umgesetzt.

- *VBB-Qualitätsanalysen:* Die Erhebung zur Qualität des Schienennetzes und der Stationen im Verbundgebiet wurden planmäßig abgeschlossen und fertiggestellt. Die Analysen für das Folgejahr wurden vorbereitet.

- *Umsteigefreie Verbindungen von und nach Polen:* Mit den polnischen Partnern fanden Abstimmungen zu Fahrt- und Ticketangeboten statt. Im Fokus standen dabei die Verbindungen nach Wrocław (Breslau), Zielona Góra, Gorzów und Szczecin (Stettin). Die unter der erfolgreichen Marke „Kulturzug“ von der VBB GmbH initiierte Direktverbindung von Berlin nach Breslau wurde im Jahr 2018 erneut mit einem Preis ausgezeichnet.

Das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement hat überdies das Land Brandenburg bei der Erstellung des Landesnahverkehrsplanes 2018 unterstützt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Arbeit der VBB GmbH verbindet Verkehrsunternehmen, kommunale Aufgabenträger und politische Akteure der Länder Berlin und Brandenburg. Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Debatte um Klimaschutz, Luftreinhaltung, Dieselfahrverbote und damit verbunden die Forderungen nach einer Verkehrswende und einer nachhaltigen Förderung und Stärkung des ÖPNV wird der VBB GmbH eine wichtige Rolle zuteil. Entwicklungen der ÖPNV-Branche spiegeln sich auf diese Weise direkt in der Arbeit der Verbundgesellschaft wider.

Im Fokus der verkehrs- und klimapolitischen Debatte steht – sowohl auf regionaler, als auch auf nationaler Ebene – der öffentliche Personennahverkehr als umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Dieser wird maßgeblich für die regelmäßige Überschreitung von Feinstaubgrenzwerten in deutschen Innenstädten verantwortlich gemacht. Gleichzeitig ist die Bundesregierung damit konfrontiert, den CO2-Ausstoß auch im Verkehrssektor dauerhaft stark zu reduzieren, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Darüber hinaus hält das Wachstum in der Hauptstadtregion an, was nicht zuletzt auch einen enormen Anstieg des Verkehrs- und Pendleraufkommens zur Folge hat. Der Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen ist die Stärkung einer umweltfreundlichen Mobilität – gefragt sind zukunftsweisende Konzepte und kluge Angebote auf Straße und Schiene. Die VBB GmbH besitzt die Kompetenz diese für Berlin und Brandenburg zu entwickeln und umzusetzen.

Von einem zeitgemäßen ÖPNV-Angebot wird ferner erwartet, dass die Möglichkeit der Digitalisierung Beachtung finden: Aktuelle und verlässliche Informationen zu Bussen und Bahnen sollen stets verfügbar und Tickets auch digital erhältlich sein. Ein schneller Internetzugang im Verkehrsmittel wird als fester Bestandteil des Angebotes angesehen. Die VBB GmbH wird diesen Erwartungen gerecht, indem sie intensiv die Entwicklung und ständige Verbesserung digitaler Angebote in der Fahrgastinformation und im Ticketing verfolgt. Auch in den Vergabeverfahren im SPNV nutzt sie die Möglichkeit, Anforderungen an moderne Fahrzeuge entsprechend zu formulieren. Die VBB GmbH ist bestrebt, die vorhandene Datenbasis für digitale Angebote weiter auszubauen und zu vernetzen. Auf diese Weise leistet sie einen bedeutenden Beitrag zur Vereinfachung des ÖPNV-Zugangs, zur noch angenehmeren Gestaltung des ÖPNV-Erlebnisses und zur gesamthaften Stärkung des ÖPNV-Images.

Ein attraktives Angebot erfordert aber auch ausreichende Kapazitäten der einzelnen Verkehrsträger, um notwendige Angebotsausweitungen zu realisieren. Deshalb hat die VBB GmbH gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der Deutschen Bahn das Projekt i2030 zum Ausbau der Schieneninfrastruktur initiiert. Die VBB GmbH leistet einen wichtigen Beitrag, indem sie das Projekt fachlich und organisatorisch unterstützt und voranbringt.

Eine Herausforderung ist und bleibt die weitere Arbeit am gemeinsamen VBB-Tarif. Die VBB GmbH setzt sich für einen Ausgleich der teils unterschiedlichen Interessen aller Akteure ein, um den gemeinsamen VBB-Tarif zu stärken.

Die Aufgabenbereiche der VBB GmbH – Tarif, Vertrieb, Fahrgastinformation, Planung, Management SPNV, tangieren unmittelbar die täglichen Lebensbereiche der Menschen in der Region. Die aktive Gestaltung dieser Themenfelder durch die VBB GmbH trägt zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in Berlin und Brandenburg bei.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde am 14. Juni 2018 vom VBB-Aufsichtsrat festgestellt.

Der hohe Stellenwert des ÖPNV für das Erreichen der klimapolitischen Ziele und der Verkehrswende fordert die VBB GmbH in allen Fachbereichen intensiv. Sowohl der klassische Bereich als auch das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Attraktivierung öffentlicher Verkehre in Berlin und Brandenburg.

Im Jahr 2019 werden vor allem folgende Themen maßgeblich sein:

- *Tarif/Vertrieb:* Das Tarifentwicklungsverfahren wird im Jahr 2019 planmäßig durchgeführt. In diesem Rahmen wird die Zusammensetzung des VBB-Tarifindexes weiter erörtert. Ferner sollen das neue VBB-Firmenticket und das verbundweite Auszubilden-Ticket eingeführt werden. Daneben soll das INNOS-Projekt abgeschlossen werden.
- *Einnahmenaufteilung:* Die Einnahmenaufteilung für das Jahr 2017 soll abgeschlossen werden. Zudem sollen Gespräche zur Fortschreibung des trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrages zwischen BVG, S-Bahn und DB Regio geführt werden, der bis zum Ende des Jahres 2020 befristet ist. Die VBB GmbH begleitet die entsprechenden Verhandlungen zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen sowie den Ländern Berlin und Brandenburg. Die auf das Jahr 2020 verschobene Verkehrserhebung wird vorbereitet.
- *Kommunikation:* Die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Kommunikation, insbesondere über digitale Kommunikationskanäle wird fortgeführt und weiter intensiviert. Die Verbundveranstaltung VBB imPuls wird im Jahr 2019 erneut ausgerichtet.
- *Planung:* Die konzeptionelle Untersuchung der Verkehre zwischen Berlin und dem Umland wird mit dem Ziel ihrer weiteren Stärkung fortgeführt. Die VBB GmbH wird Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei der Konzeption neuer PlusBus-Linien unterstützen. Die Arbeit der Kompetenzstelle Bahnhof wird fortgeführt.
- *Fahrgastinformation:* Die VBB GmbH wird die VBB-Fahrinfo-Dienste auch im Jahr 2019 weiterentwickeln. Ziel ist es u.a., gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen darauf hinzuwirken, dass die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten im Störungsfall zuverlässig gewährleistet wird. Zudem werden die im Rahmen des Projektes m4guide erarbeiteten blindengeeigneten Funktionalitäten in die VBB-Fahrinfo übernommen, um barrierefreie Auskünfte zu ermöglichen. Im Rahmen des Centers für Vertrieb und digitale Services soll ein integriertes und multimodales Mobilitätsmanagement etabliert werden; dazu wird die Kooperation mit der VMZ Berlin Betreibergesellschaft mbH weiter vertieft.
- *Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement*

  Projekt i2030: Die VBB GmbH koordiniert weiterhin die Projektarbeit im Projekt i2030, konzeptioniert und betreut die Öffentlichkeitsarbeit und wirkt fachlich federführend am Teilprojekt Heidekrautbahn mit.

  Vergabeverfahren: Die VBB GmbH führt auch im Jahr 2019 Vergabeverfahren im S-Bahn- und Regionalverkehr durch bzw. begleitet diese und setzt diese fort. Beispielsweise wird voraussichtlich im März 2019 das Verfahren zum SPNV-Netz Lausitz mit dem Partner ZVLN (Sachsen) gestartet. Die Folgevergabe im Netz Prignitz ab dem Fahrplanjahr 2021 wird im Jahr 2019 starten. Die VBB GmbH betreut die Vergabeverfahren fachlich und organisatorisch.

  Die kontinuierlichen Arbeiten im Vertrags- und Qualitätsmanagement werden fortgeführt.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen[1]	74,2 T€	66,8 T€	66,8 T€

[1] Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Verknüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2018	2018	2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**544,1**	**624,9**	**-80,8**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	344,9	358,1	-13,2
II.	Sachanlagen	199,2	266,7	-67,5
B.	**Umlaufvermögen**	**4.335,6**	**5.154,4**	**-818,8**
I.	Vorräte	13,5	1.063,6	-1.050,1
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	538,7	664,1	-125,4
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.783,4	3.426,6	356,8
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**43,0**	**97,4**	**-54,4**
	Bilanzsumme	**4.922,7**	**5.876,7**	**-954,0**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**324,0**	**324,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B.	**Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**	**6,0**	**8,3**	**-2,3**
C.	**Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens**	**538,4**	**616,6**	**-78,2**
D.	**Rückstellungen**	**1.546,5**	**1.301,2**	**245,3**
E.	**Verbindlichkeiten**	**2.507,7**	**3.626,6**	**-1.118,9**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Bilanzsumme	**4.922,7**	**5.876,7**	**-954,0**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	888,7	957,1	-68,4
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	-1.049,40	182,3	-1.231,7
3.	Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	9.752,5	9.398,5	354,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.273,8	2.598,1	1.675,7
5.	Materialaufwand	769,9	890,6	-120,7
6.	Personalaufwand	6.189,4	5.654,4	535,0
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	305,9	215,6	90,3
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.597,7	6.375,2	222,5
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,3	10,8	-6,5
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,5	10,5	-4,0
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**0,6**	**0,6**	**0,0**
12.	Sonstige Steuern	0,6	0,6	0,0
13.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Wallstraße 35, 10179 Berlin

Gründung
29.05.1929
(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Frau Annette Hansel

Abschlussprüfer
Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2018**	**2017**	**2016**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	14,7%	15,2%	15,9%
Eigenkapitalquote	97,5%	96,7%	96,8%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	663,6%	634,1%	608,9%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	3401,8%	2548,4%	2644,3%
Cashflow	59 T€	43 T€	60 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	4,9%	3,7%	5,4%
Umsatz	217,7 T€	215,5 T€	184,7 T€
Jahresergebnis	59,0 T€	43,1 T€	59,7 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	13,9%	13,6%	14,6%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr (186 T€; Vj.: 185 T€). Hinzu kommen Umsatzerlöse bedingt durch die Anstellung des Hausmeister bei der TKW GmbH und deren Weiterberechnung mit 19% Umsatzsteuer an die Eigentümergemeinschaft mit rund 30 T€.

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2018 beträgt rd. 59 T€ und bleibt mit 3,4 T€ unter dem von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Wirtschaftsjahr wurden notwendige Reparaturen an der Eingangstür zur Althalle durchgeführt und Material für die Erneuerung der Auffahrt zu einer Halle angeschafft. Weiterhin fielen die Abschluss- und Prüfungskosten höher als geplant aus. Das vorgenannte ist ursächlich für die Differenz beim Jahresüberschuss im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein mit rd. 15,8 T€ höherer Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die Sanierung bzw. der Neubau der Grundstückszufahrt Nr. 66 bis einschließlich Wohnhausecke in der Flucht zur Fassade wurde in Abhängigkeit der Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und vor dem Hintergrund einer geplanten Fassadensanierung des Wohnhauses und der angrenzenden Hallen zurückgestellt.

Die Fassadensanierung wurde auch erstmal auf Eis gelegt, bedingt durch die Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und davon technisch, technologisch bedingter, abzuleitender Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Trennung und teilweisen Neuverlegung sämtlicher ingenieurtechnischer Medien zur Grundstücksver- und –entsorgung.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 15% und das Umlaufvermögen beträgt 85% (darunter Flüssige Mittel 84 %) der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Eigenkapitalquote beträgt 98 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreisniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowvermögen begrenzt ist und nach Satzung ggf. mögliche Erwerbe notwendiger Grundstücke mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien oder Entzug des Geschäftsbesorgungsauftrages durch die Gesellschafter ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausgeglichen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen[1]	355,5 T€	355,5 T€	355,5 T€

[1] Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2018	**2018**	**2017**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**177,9**	**176,9**	**1,0**
I.	Sachanlagen	177,9	176,9	1,0
B.	**Umlaufvermögen**	**1.030,1**	**934,2**	**95,9**
I.	Vorräte	7,6	6,0	1,6
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,5	7,0	-6,5
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.022,0	967,8	54,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2,8**	**2,4**	**0,4**
	Bilanzsumme	**1.210,9**	**1.160,1**	**50,8**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**1.180,7**	**1.121,6**	**59,1**
I.	gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III.	Gewinnvortrag	887,2	844,0	43,2
IV.	Jahresergebnis	59,0	43,1	15,9
B.	**Rückstellungen**	**12,3**	**16,1**	**-3,8**
C.	**Verbindlichkeiten**	**17,7**	**21,7**	**-4,0**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,3**	**0,7**	**-0,4**
	Bilanzsumme	**1.210,9**	**1.160,1**	**50,8**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	217,7	215,5	2,2
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,4	-0,4
3.	Materialaufwand	23,3	55,0	-31,7
4.	Personalaufwand	30,3	29,4	0,9
5.	Abschreibungen	0,3	0,3	0,0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	74,9	74,2	0,7
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	25,5	9,5	16,0
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**63,4**	**47,6**	**15,8**
11	sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0
12.	**Jahresüberschuss**	**59,0**	**43,1**	**15,9**

3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-Mail
info@badc-gmbh.de

Homepage
www.badc-gmbh.de

Gründung
26.02.2001

Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,

b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,

c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,

d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,

e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,

f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Gemeinde Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Bestensee	2 %	1.000,00 €
Gemeinde Schönefeld	1 %	500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing.

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2018**	**2017**	**2016**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	4,0%	2,0%	2,5%
Eigenkapitalquote	3,6%	7,0%	4,7%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	185,4%	717,5%	396,0%
Zinsaufwandsquote	0,2%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	99,8%	105,9%	103,0%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.720,0 T€	- 15,0 T€	341,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,7%	3,3%	3,6%
Umsatz	857,2 T€	797,5 T€	1.560,5 T€
Jahresergebnis	23,2 T€	46,3 T€	38,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	20,9%	15,1%	6,7%
Anzahl der Mitarbeiter	4	3	3

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berlin Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool (INKOF BER). Des Weiteren übernimmt die BADC Projektsteuerungsaufträge zur Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Projekte zur Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER im Auftrag ihrer Gesellschafter.

Die BADC ist seit 01.01.2018 geschäftsführendes Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 426 T€ auf einen Wert von 1.324 T€ gestiegen. Dies ist zurück zu führen sowohl auf den Anstieg der Umsatzerlöse (um 59 T€) als auch der Bestandserhöhung (um 367 T€). Der betriebliche Aufwand erhöhte sich ebenfalls um 448 T€ auf 1.300 T€, wobei diese Entwicklung im Wesentlichen auf die Erhöhung des Materialaufwands um 326 T€ auf 1.028 T€ zurück zu führen ist.

Das Betriebsergebnis von 24 T€ liegt um 22 T€ unter dem Vorjahreswert von 46 T€, jedoch um 22,5 T€ über dem geplanten Ergebnis 2018 von 1,5 T€.

Die Umsatzerlöse sind von 798 T€ im Vorjahr auf 857 T€ gestiegen. Insbesondere enthalten die Umsatzerlöse die im Berichtsjahr umgesetzten Projekte M151 Tauentzienkaserne (203 T€), M97 Gewässerteilrenaturierung Töpchin (176 T€), Dorfteich Helgolandplatz (76 T€) sowie Ersatzaufforstungen (59 T€). Erlöse aus Beratungsleistungen werden in Höhe von 76 T€, Erlöse aus der Geschäftsbesorgung Dialogforum KAG in Höhe von 102 T€ ausgewiesen.

Die Erlöse aus Beratungsleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 21 T€ angestiegen. Das Projekt „Grüne Welle“ in Großbeeren, gefördert durch das LBV Brandenburg zur Lärmminderung im Flughafenumfeld, welches 2019 abgeschlossen wird sowie Investorenberatungen zu Grundstücksentwicklungen in Blankenfelde Mahlow und Projektentwicklungen in Rangsdorf zum Machnower und Rangsdorfer See, sind wesentliche Bestandteile der Beratungsleistungen/ Projektsteuerungsleistungen 2018.

Die neben den Umsatzerlösen (857 T€) in der Gesamtleistung ausgewiesene Bestandserhöhung (467 T€) beruht im Wesentlichen auf der im Berichtsjahr begonnenen Umsetzung von Projekten auf der Grundlage der Verträge V11-15 Deponie Schöneiche auf den Dahmewiesen in Wildau sowie der Ersatzaufforstungen und des Rückbaus des ehemaligen Kinderferienlagers Motzen. Ebenfalls bestandserhöhend ist das noch nicht beendete Projekt M151 „Rückbau und Entsiegelung ehem. Tauentzienkaserne“ in Blankenfelde Mahlow.

Die Gesamtleistung in Höhe von 1.324 T€ liegt zwar um 731 T€ hinter dem Wirtschaftsplan 2018 zurück, hat sich jedoch im Vorjahresvergleich um 427 T€ erhöht.

Bei korrespondierend um 326 T€ gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um 101 T€ höheres Rohergebnis erzielt.

Den gesamten Erträgen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.028 T€, welche bezogene Leistungen für Projekte in Höhe von 944 T€ beinhalten, gegenüber. Die bezogenen Leistungen haben im Berichtszeitraum einen Anteil an der Gesamtleistung von 77,6 % (Vorjahr 78,2 %).

Für das Rohergebnis war demgemäß gegenüber dem Planansatz eine Steigerung von 76 T€ zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 23 T€ erzielt, damit wurde der Planwert von 1,5 T€ überschritten.

Dem im Vorjahresvergleich um 100 T€ höheren Rohergebnis stehen gestiegene Personalaufwendungen (um 58 T€ auf 179 T€) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (Erhöhung um 61 T€ auf 95 T€) gegenüber, so dass sich der Jahresüberschuss zum im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€

reduzierte. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf die Neueinstellung im Rahmen des Dialogforums KAG zurückzuführen. Insgesamt sind der Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 275 T€ um 56 T€ höher als im Plan ausgewiesen. Wesentliche Ursache hierfür sind die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigten Aufwendungen für die Neueinstellung des Personals für das Dialogforum KAG. Sowohl die Personalkosten Dialogforum als auch die weiteren Aufwendungen sind auf Grund der Weiterberechnung als Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung an die KAG ausgewiesen.

Ausgehend von einem Finanzmittelfond in Höhe von 516 T€ zum 31.12.2017 erhöhte sich die Liquidität um 1.583 T€, wobei sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 1.720 T€ erhöhte und der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf 137 T€ verringerte, so dass am Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von 2.099 T€ zur Verfügung steht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

In 2018 ist das Vermögen der Gesellschaft um 1.956 T€ auf einen Wert von 3.341 T€ angestiegen. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg insbesondere bedingt durch den Anstieg der Vorräte um 468 T€ auf einen Wert von 867 T€ sowie der liquiden Mittel um 1.583 T€ auf 2.099 T€. Der Bilanzgewinn des Vorjahres (47 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 23 T€ auf 70 T€ gesteigert werden, so dass ein Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 120 T€ ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote ist, bedingt durch die Erhöhung der Bilanzsumme, um 3,4 % auf 3,6 % gesunken.

Auf der Passivseite haben sich die Lieferantenverbindlichkeiten um 69 T€ auf 88 T€ erhöht bei gleichzeitiger Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von 76 T€ auf 0 €. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen enthalten, sind von 1.158 T€ um 1.941 T€ auf 3.099 T€ gestiegen. Damit hat sich die Finanzierung der Gesellschaft durch Fremdkapital nominell auf 3.221 T€ erhöht.

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der BADC GmbH sind trotz des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 23 T€ und des Eigenkapitals von insgesamt 120 T€ begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil. Nicht vorhersehbare Rahmenbedingungen, lange Genehmigungsverfahren, Kostenerhöhungen bei Projektumsetzungen, krankheitsbedingter, längerer Ausfall von Mitarbeitern oder nachlassende Investorennachfragen könnten jederzeit wieder zu Liquiditätsengpässen führen. Die aufgezeigten Risiken, die einen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, können minimiert werden, wenn alle Gesellschafter weiterhin die Projektumsetzungen konsequent mittragen und gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über Dienstleistungen (Projektsteuerung, Beratung). Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrungen, Innovation und Zuverlässigkeit begegnen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des derzeitigen Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Überwachung und die Schärfung des Risikobewusstseins erfolgt seit 2016 in Form von Quartalsberichten, die den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden.

Mit einer weiteren Organisationsoptimierung der Zusammenarbeit der BADC GmbH mit dem Dialogforum ab 2018 eröffnen sich neue Chancen für die Gesellschaft. Die BADC GmbH ist gem. Umlaufbeschluss 01/ 2016 der Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ (KAG DF) und gemäß Umlaufbeschluss 01/2018 geschäftsführendes Mitglied. Die vertraglichen Grundlagen aus 2018 decken z.Z. die Kosten der geschäftsführenden Mitgliedschaft.

Bei sich weiter abzeichnenden Mehraufwendungen der BADC GmbH für die Geschäftsführung der KAG DF, könnten Risiken für die Gesellschaft entstehen. Projekte auf der Grundlage von Investorenverträgen, könnten nur verzögert umgesetzt werden. Eine Personalaufstockung ist derzeit nicht geplant. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass mit der Wahl eines Vorsitzenden der KAG DF und Stärkung der Geschäftsstelle, die Zusammenarbeit zwischen der KAG DF und der BADC GmbH zielführend fortgesetzt werden kann. Bei weiteren Verzögerungen der Neubesetzung des Vorsitzes, ist eine Kostendeckung der Aufwendungen der BADC GmbH nach zu verhandeln. Bei gleicher Personalausstattung und erhöhtem Aufwand für die KAG DF könnten jedoch trotz einer Kostendeckung für den Mehraufwand weniger neue Investorenverträge geschlossen werden.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 27.09.2018 von den Gesellschaftern beschlossen. Berücksichtigt wurden tarifliche Erhöhungen der Personalaufwendungen auf 187 T€. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen der Referentenstelle des Dialogforums nicht im Wirtschaftsplan 2018 und 2019 enthalten. In den Wirtschaftsplan 2020 werden die Erträge und Aufwendungen einfließen, um eine bessere Vergleichbarkeit der Plan-Ist-Zahlen zu gewährleisten.

Die dem Wirtschaftsplan zu Grunde liegenden Fertigstellungen von Projekten, im Wesentlichen die Entsiegelung des ehemaligen Kinderferienlagers in Motzen, die Entsiegelung der Tauentzienkaserne in Blankenfelde Mahlow sowie die Projekte mit dem Bauernverband und die damit verbundenen Bestandsveränderungen laufen zur Zeit planmäßig, so dass derzeit reale Chancen bestehen die erwarteten Umsatzerlöse im Plan 2019 von 3.680 T€ und das geplante Jahresergebnis von 138 T€ zu erreichen.

Ausgehend von einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.099 T€ Ende 2018 und einem Bestand von 2.261 T€ zum 28.02.2019 sind derzeit keine Liquiditätsrisiken zu erkennen. Die zum Ende des Jahres 2019 prognostizierte Liquidität liegt bei 680 T€. Die Liquidität zum 28.02.2019 liegt damit derzeit um 1.581 T€ über dem Plan 2019.

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 120 T€. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 3,6 %. Bei einem erwarteten Jahresergebnis von 138 T€ beliefe sich das buchmäßige Eigenkapital auf 258 T€, bei einer prognostiziert gleichbleibenden Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote dann bei 7,7 %.

Die Finanzierung der projektvorbereitenden Arbeiten durch die Gesellschafter trägt zur Investitionsbeschleunigung im Flughafenumfeld bei. Des Weiteren sind projektbezogenen Finanzierungen nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse ab 2015 weiterhin notwendig für die Fortführung der positiven Entwicklung der Gesellschaft.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich geprägt von der weiteren Umsetzung der Verträge V11-15 „Deponie Schöneiche MEAB“, V13-15 „Funkerberg Nord-West“, V14-17 „B-Plan 1/94 Büro-und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ und der stetigen Akquise neuer Projekte. Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren, steigende Marktpreise für Bauleistungen und anhaltender Arbeitskräftemangel können jedoch zu Risiken bei der Umsetzung der vertraglich gebundenen Kompensationsmaßnahmen führen.

Der interkommunale Flächenpool der BADC (INKOF BER) konnte im Geschäftsjahr auf der Grundlage aktueller Projektnachfragen erweitert werden. Im Flächenpool befinden sich derzeit 203 Maßnahmen, wobei das positive Votum der zuständigen Naturschutzbehörden noch nicht für alle Projekte vorliegt. Eine Vermittlung ist jedoch ohne dieses Votum nicht möglich. Die bereits anerkannten Maßnahmen decken derzeit noch die Nachfragen. Mit Blick auf eine nunmehr absehbare Eröffnung des Flughafens

im Oktober 2020 und der weiter wachsenden Investitionstätigkeit im Flughafenumfeld ist der INKOF BER ein exzellentes Instrument, um Investitionsbeschleunigung durch weitgehend vorbereitete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Flächensicherung zu erreichen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommuna-

len Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2018	2018	2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**133,3**	**28,1**	**105,2**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	81,0	27,0	54,0
II.	Sachanlagen	0,3	1,1	-0,8
III.	Finanzanlagen	52,0	0,0	52,0
B.	**Umlaufvermögen**	**3.207,7**	**1.356,3**	**1.851,4**
I.	Vorräte	866,6	399,4	467,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	241,6	440,5	-198,9
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.099,5	516,4	1.583,1
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,3**	**0,4**	**-0,1**
	Bilanzsumme	**3.341,3**	**1.384,8**	**1.956,5**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**120,4**	**97,2**	**23,2**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II.	Verlustvortrag	47,2	0,9	46,3
III.	Jahresüberschuss	23,2	46,3	-23,1
B.	**Rückstellungen**	**34,3**	**35,0**	**-0,7**
C.	**Verbindlichkeiten**	**3.180,1**	**1.245,4**	**1.934,7**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**6,5**	**7,2**	**-0,7**
	Bilanzsumme	**3.341,3**	**1.384,8**	**1.956,5**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	857,2	797,5	59,7
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	467,2	100,2	367,0
3.	sonstige betriebliche Erträge	2,8	7,6	-4,8
4.	Materialaufwand	1.027,8	702,0	325,8
5.	Personalaufwand	178,9	120,7	58,2
6.	Abschreibungen	0,7	0,8	-0,1
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	94,9	34,1	60,8
8.	sonstige Steuern	0,4	1,3	-0,9
9.	**Jahresergebnis**	**23,2**	**46,3**	**-23,1**

3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-Mail
denny.mieles@teltow-flaeming.de

Gründung
26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

Gesellschaftsvertrag
Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Herr Denny Mieles

Abschlussprüfer
Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Uwe Schilling

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2018**	**2017**	**2016**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote	36,0%	34,7%	36,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	20000000,0%	20000000,0%	85106,4%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	156,3%	153,2%	157,3%
Cashflow	0,2 T€	0,2 T€	0,4 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	11.110,8 T€	10.494,6 T€	8.769,3 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	97,2%	97,1%	98,2%
Anzahl der Mitarbeiter	203	196	178

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft neben einem Geschäftsführer jahresdurchschnittlich 39 Rettungssanitäter, 71 Rettungsassistenten, 78 Notfallsanitäter, 4 Verwaltungsmitarbeiter und 11 Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten betrugen 10.757 T€ und lagen mit 523 T€ oder 4,64 % unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 11.280 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 11.110 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 6,19 % oder 732 T€ niedriger aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0 € erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, für die Datenschutzbetreuung sowie für die externe Lohnrechnung der Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betrugen 11.110 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 97,26 % um weiterbelastete Personalkosten und um 2,74 % um sonstige Kosten und Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 39 T€ resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsbeträgen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz. Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 8.885 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.912 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 97,26 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fort- und Ausbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag beliefen sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 109 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 1,92 % bzw. 2 T€ erhöht. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 110,39 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag entspricht dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 555 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 3,57 % bzw. 20 T€ verringert. Die Bilanzverkürzung wurde im Wesentlichen durch eine Verringerung der Forderungen gegenüber dem Landkreis auf der Aktivseite sowie durch eine Verringerung der Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 36 %, die Fremdkapitalquote 64 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2018 unbefristet. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Ein nach DIN 9001 aufgebautes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ermöglicht einheitliche Betriebsabläufe die auch kurzfristig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können. Die fortwährende Standardisierung führt zu einem effizienten und leistungsstarken System in der Notfallrettung, dem qualifizierten Krankentransport und der Berufsausbildung von Notfallsanitätern im Landkreis Teltow-Fläming.

Die Fortschreibung eines Unternehmensentwicklungskonzeptes soll den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Konzeptfortschreibung und Umsetzung werden regelmäßig mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können nachhaltig reduziert werden.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Aufgrund der stellenplanbedingten Zunahme von Notfallsanitätern und der damit verbundenen Eingruppierungskosten, allgemein tariflich bedingter Lohnkostensteigerungen und weiterer in Aussicht gestellten personellen Vorhaltungserhöhungen rechnet die Geschäftsführung mit weiter steigenden Personalkosten die im Jahr 2019 laut Wirtschaftsplan 12.537 T€ erreichen sollen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei 12.960 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird mit 0 € ausgeglichen erwartet. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß Wirtschaftsplan ausgegangen. Wesentliche Abweichungen sind nicht zu erwarten.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als unverändert stabil.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2018**	**2017**	**2016**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) [1]	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

		2018	2017	Veränderung
	Bilanz zum 31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**555,5**	**576,0**	**-20,5**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen gegen Gesellschafter	435,4	464,6	-29,2
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	10,8	4,2	6,6
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	109,3	107,2	2,1
	Bilanzsumme	**555,5**	**576,0**	**-20,5**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**200,0**	**200,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B.	**Rückstellungen**	**214,1**	**253,0**	**-38,9**
C.	**Verbindlichkeiten**	**141,4**	**123,1**	**18,3**
	Bilanzsumme	**555,5**	**576,0**	**-20,5**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018			
1.	Umsatzerlöse	11.110,8	10.494,6	616,2
2.	sonstige betriebliche Erträge	39,8	74,4	-34,6
3.	Personalaufwand	10.796,7	10.191,6	605,1
4.	Abschreibungen	0,0	0,2	-0,2
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	353,9	377,2	-23,3
6.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

4 Anhang

4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung

würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen (§ 15a i.V.m. § 19 InsO[2]).

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)

Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigem Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigem Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)} + \text{langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung: $\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

[2] InsO – Insolvenzordnung
in der Fassung vom 5. Oktober 1994, zuletzt geändert am 22. 12 2016.

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3.Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung: $\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: $> 120\ \%$

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung:		Einheit:	EUR (€)
	Jahresergebnis (€)		
	+ Abschreibung (€)		
	+/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)		
	+ außerordentliche Aufwendungen (€)		
	- außerordentliche Erträge (€)		
	= Cash-Flow (€)		

Zielwert: $> 0{,}00$ €

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENS

Gesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt[3] beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

[3] Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal (Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bilanz

Aktiva/Aktivposten	Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten. (Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens. (Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände. (Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter). (Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens). (Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)
Passiva/Passivposten	Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)
Eigenkapital	Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. (Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)
Gezeichnetes Kapital	Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)
Bilanzergebnis	Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr. (Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden. (Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)
Rückstellungen	Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)
Fremdkapital	Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein. Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)

Kurzfristiges Fremdkapital	Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr). Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)
Mittelfristiges Fremdkapital	Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Langfristiges Fremdkapital	Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter). (Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)
Bilanzsumme	Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben. Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht). (vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	
Umsatz	Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)
Gesamtleistung	Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
Personalaufwand	Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)
Abschreibungen	Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)

Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.